Die vertrauten Briefe

des

Erzbischofs Spiegel von Köln

Von

D. Friedrich Nippold,
o. ö. Professor der Theologie in Jena.

Barmen 1889.
Verlag von Hugo Klein.

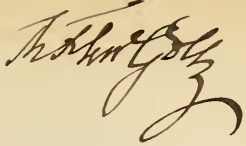

Die vertrauten Briefe

des

Erzbischofs Spiegel von Köln.

Von

D. Friedrich Nippold,
o. ö. Professor der Theologie in Jena.

141157
22/12/16

Barmen 1889.
Verlag von Hugo Klein.

Alle Rechte vorbehalten.

Ferdinand August
Graf von Spiegel zum Desenberg,
Erzbischof von Köln.

Einleitung.

Die nachfolgenden Briefe sollten ursprünglich dem zweiten Bande von D. Nippolds „Handbuch der neuesten Kirchengeschichte“ (bei Wiegandt & Schotte, Berlin), welcher die Geschichte des Katholizismus seit der Restauration von 1814 behandelt, einverleibt werden. Mit Rücksicht auf die zu große Ausdehnung des Bandes mußte hiervon Abstand genommen werden, während ihre baldige anderweite Veröffentlichung in Aussicht gestellt wurde. Diese ist zunächst im „Deutschen Merkur“ in München 1883 erfolgt; es scheint aber wichtig, sie aus der vorübergehenden Form einer Zeitschrift loszulösen und selbständig ausgehen zu lassen.

Die Mitteilung dieser vertrauten Briefe ist eine vollständige, es fehlt nichts außer den Grußformeln. Deshalb mußten auch diejenigen Briefe, welche schon im Leben Bunsens abgedruckt wurden, aufgenommen werden, um so mehr, als die dort mitgeteilten Stücke an verschiedenen Orten zerstreut sind. Weitaus das Wich-

tigste liegt übrigens in den andern Briefen. Sodann ist zu bemerken, daß der Inhalt der einzelnen Briefe übersichtlich nach den verschiedenen darin behandelten Gegenständen geordnet ist.

Um aber diesen Briefwechsel voll und ganz würdigen zu können, bedarf es einer vorläufigen Kenntnis von Spiegels Person und Amt.

Der Erzbischof Ferdinand August von Köln, der Sohn des nachmals in den preußischen Grafenstand erhobenen Freiherrn Theodor Hermann von Spiegel zum Desenberg, kurkölnischen Geheimrats, war einem der ältesten Adelsgeschlechter Kölns und hernach Westfalens, welches schon im vierzehnten Jahrhundert dem Hochstift Paderborn einen Fürstbischof gegeben, entsprossen. Seine Mutter war Maria Adolfine Freiin von Landsberg. Geboren auf Schloß Kanstein am 25. Dezember 1764, erhielt er seinen Vorbereitungsunterricht von einem Hauslehrer, bezog dann früh als Edelknabe des Fürstbischofs von Fulda das dortige zur Ausbildung des jungen Adels errichtete Konvikt und erhielt neunzehn Jahre alt eine Dompräbende zu Münster, wo er alsdann seine Studien mit Bevorzugung der Rechtswissenschaft fortsetzte. Getreu dem schon im fünfzehnten Lebensjahre gefaßten und durch frühen Empfang der Tonsur bekundeten Entschluß, in den geistlichen Stand zu treten, empfing er am 6. Dezember 1799 die Priesterweihe. Durch den

Kurfürsten-Erzbischof von Köln und Bischof von Münster, Maximilian Franz, erhielt er das mit der fünften Prälatur vom Hochstift Münster versehene Archidiakonat; bald darauf wurde er münsterscher Geheimrat und Domdechant.

Wie die spätere Verwaltung des Erzbistums Köln, so ist schon diese frühere Periode in Spiegels amtlicher Thätigkeit von der Partei seiner siegreichen Gegner in ein möglichst ungünstiges Licht gestellt worden, während sein nachmaliger Gegner Droste bereits in seinem ersten Konflikt mit Spiegel als „Bekenner" erscheint. Thatsache ist, daß, als der Erzherzog Franz Anton die Wahl zum Kurfürstentum Köln und Fürstbischof von Münster abgelehnt hatte, die Wahl eines Kapitelvikars streitig wurde. Die beiden späteren Kölner Erzbischöfe haben sich schon bei diesem Anlaß als Rivalen gegenübergestanden. Den Entscheid gab ein Dekret des damals noch seine Herrschaft in den Rheinlanden behauptenden Kaisers Napoleon, vom 14. April 1813, wodurch der Domdechant Spiegel zum Kapitelsvikar ernannt wurde. Unter Androhung der strengsten Strafen wurde derselbe genötigt, nach Paris zu reisen und am 27. Juni 1813 den Treueid in die Hände der Kaiserin Marie Luise zu leisten, nachdem man ihm versichert, der Kaiser besorge die Ausgleichung mit dem Papste. Die „Kölner Kirchengeschichte" von Konrad Albrecht Ley (Köln 1883,

S. 663) erwähnt zwar diese Thatsachen ebenfalls, stellt aber gleichzeitig den Freiherrn Clemens August von Droste-Vischering als den durch das Domkapitel gewählten „rechtmäßigen" Kapitelsvikar hin. Da dies aber das gleiche Domkapitel ist, welches Droste selber nachher „nicht als ein kirchlich rechtmäßiges anerkennen konnte", so liegt der innere Widerspruch der ganzen Erzählung auf der Hand. Um unsere Leser zur selbständigen Prüfung in Stand zu setzen, führen wir den Ley'schen Bericht wörtlich an: „Der rechtmäßige Kapitelsvikar Clemens August weigerte sich, den vom Papst nicht anerkannten Bischof als Oberhirten der Diözese Münster gelten zu lassen, und erklärte sich erst nach vielen Unterhandlungen damit einverstanden, daß Spiegel zum zweiten Kapitelsvikar gewählt werde, wofern derselbe vor der Wahl das schriftliche Versprechen geben wolle, daß er sich nicht als den eigentlich rechtmäßigen, sondern nur als den substituierten zweiten Kapitelsvikar ansehen, von ihm als dem ersten Kapitelsvikar ein Substitutionsinstrument entgegennehmen und die Diözesan-Verwaltung nur in der Eigenschaft als Substitutus führen werde. Da der ausländische Machthaber von dieser Substitution keine Kenntnis erhalten durfte, so formulierte Klemens August das Zirkular, durch welches er den Pfarrern der Diözese den Übergang der päpstlichen Verwaltung an Ferdinand August anzeigte, in einer

Weise, welche diesen als erwählten Kapitelsvikar erscheinen ließ. Nach dem Sturze Napoleons nahm Clemens August auf Befehl des Papstes, von dem er wegen seines Mangels an offener Energie gegenüber dem französischen Gouvernement getadelt worden war, die dem Herrn von Spiegel erteilte Substitution zurück und erklärte dem napoleonischen Kapitel, daß er es als ein kirchlich rechtmäßiges nicht weiter anerkennen könne. Ferdinand August fügte sich und lieferte alle Verwaltungspapiere an Clemens August aus, das Domkapitel aber nahm von dem Vorgehen des jüngern Droste Veranlassung, den Professor Hermes und den Kanonisten Cordes um ein Gutachten über die kanonische Rechtmäßigkeit seiner Institution und Amtshandlungen anzugehen, welches zu gunsten des Kapitels ausfiel. Spiegel konnte gleichwohl nicht bewogen werden, die Verwaltung wieder an sich zu nehmen, sei es, daß er dem Professoren-Gutachten keinen großen Wert beilegte, sei es, daß seine friedliche Natur ihn von jeder entschiedenen Parteinahme zurückhielt. Clemens August aber trat der neuen preußischen Regierung mit größerer Festigkeit als der fremdländischen gegenüber [!]." Infolge der daraus entstandenen Spannung legte Herr von Droste bekanntlich sein Amt nieder und zog sich ins Privatleben zurück. Er trat erst wieder hervor, als 1829 sein Bruder Bischof von Münster wurde und der Graf von

Spiegel den erzbischöflichen Stuhl von Köln bestieg. Von da an fungierte er als Domdechant, und weiter als Weihbischof von Münster (unter dem Titel eines Bischofs von Calama i. p. inf.), bis er selbst zur erzbischöflichen Würde in Köln erhoben wurde.

Schon die inneren Widersprüche der Ley'schen Darstellung über das Verhältnis des Münsterschen Kapitels zur Wahl seines Vikars lassen eine Ergänzung aus besseren Quellen als notwendig erscheinen. Es kommt aber hinzu, daß der Gegensatz zwischen dem Verfahren Droste's und Spiegel's bereits in einer viel frühern Zeit offen heraustritt. Nicht genug, daß Droste nach der Restauration „der neuen preußischen Regierung mit Festigkeit gegenübertrat", — dasselbe war vielmehr schon alsbald nach der Säkularisation des Münster'schen Bistums der Fall gewesen. Bereits seit dem Jahre 1802 ist der hochverdiente Oberpräsident von Vincke in beständige durch nichts auszugleichende Streitigkeiten mit Droste verwickelt gewesen, während der Domdechant Spiegel ihm hülfreiche Hand bot. Nach dem Sturz der französischen Herrschaft trat dann sofort der gleiche Gegensatz wieder hervor. Nachdem Droste die in so merkwürdiger Weise formulierte „Substitution" zurückgezogen, hat Spiegel noch eine Zeitlang auf den Wunsch des zurückgekehrten Oberpräsidenten von Vincke die bischöfliche Verwaltung fortgeführt. Erst eine von Droste

in Rom persönlich vorgebrachte Denunziation veranlaßte ihn zur Resignation.

Nicht minder wie Vincke hat auch der Freiherr vom Stein Spiegels Verdienste um Kirche und Staat schon in seiner Münster'schen Stellung zu schätzen gewußt. Schon in seinem ersten Berichte über die Zustände in dem erst kurz vorher mit Preußen vereinigten Bistum Münster (vom 2. Dezember 1802) bezeichnet derselbe den damals noch nicht vierzigjährigen Geistlichen als „einen Mann von ausgezeichneten Geisteskräften, ausgebreiteten Kenntnissen, einer großen und sehr beharrlichen wissenschaftlichen und Geschäftsthätigkeit" und erteilt ihm das Zeugnis: „Seine Bemühungen, die alte selbständige Verfassung des Landes aufrecht zu erhalten, sind bekannt; da aber die politischen Ereignisse seine Bemühungen vereitelt haben, so hat er es nicht einen Augenblick unterlassen, die Forderungen seiner neuen Verhältnisse mit Offenheit, Würde und unermüdeter Thätigkeit zu erfüllen. Er besitzt den sehr schätzbaren Ehrgeiz, gemeinnützig zu sein und den Vorwurf des pfäffischen, müßigen und genußsüchtigen Lebens von sich zu entfernen, und er wird gewiß jede ihm angewiesene Stelle auf eine ausgezeichnete Art ausfüllen."

Unter den Wirren der napoleonischen Zeit ist Spiegel in der gleichen schwierigen Stellung gewesen, wie die Bewohner der Rheinbundsstaaten im Unterschiede

von den altpreußischen Provinzen überhaupt. So wenig man aber heute den Dichter Hebel darum gering achten wird, daß er bis nach der Leipziger Schlacht die an seinem eignen Hofe herrschende Anschauungsweise geteilt hat, so wenig läßt sich dem auf die Reorganisation der Kirche sich beschränkenden Münster'schen Prälaten ein ernstlicher Vorwurf daraus machen, daß er das Bistum Münster aus Napoleons Händen annahm. Daß sein alter Freund Stein diese „Annahme der bischöflichen Würde aus den unbefugten und blutigen Händen des Verfolgers des heiligen Mannes, der das Oberhaupt der katholischen Kirche ist," übel vermerkte, ist allerdings leicht zu begreifen. Aber nicht lange nachher finden wir ihn bereits wieder in regem persönlichen Verkehre mit Spiegel. Bei dessen Ernennung zum Mitgliede des Staatsrats (1817) hat Stein ihm ausdrücklich seine Freude darüber ausgesprochen und damit zugleich die Hoffnung verbunden, daß er in die Lage kommen möge, nützlich für die katholische Kirche im preußischen Staate und in Deutschland zu werden.

Zu den Urteilen Stein's und Vincke's gesellt sich dasjenige Niebuhr's. Der leidenschaftliche Gegner Wessenberg's hielt doch den Münster'schen Domdechanten für die Reorganisation der katholischen Kirche für so unentbehrlich, daß er sich über dessen längere Zeit fortgesetzte Weigerung, das Kölner Erzbistum anzunehmen,

bitter beschwerte. Noch am 13. Januar 1824 schreibt er darüber (nach einer gerade in seinem Munde doppelt beachtenswerten Klage über „die teils unwissend-bigotte, teils gebildet-bigotte Partei der Ultra"): „Herrn von Spiegels Weigerungen sind unter diesen Umständen nicht zu rechtfertigen."

Im vollen Gegensatz zu dieser Beurteilung durch die bedeutendsten preußischen Staatsmänner ist allerdings das Verhältnis zwischen Spiegel und dem Droste'schen Kreise schon in der Münster'schen Periode ein derartiges gewesen, daß nach Perthes' Bericht jeder Umgang zwischen ihnen abgebrochen war. Und ebenso wie die Droste und ihre Freunde sehen wir schon damals den Geheimrat Schmedding die gleiche Feindschaft gegen ihn an den Tag legen, die nachmals seiner Kölner Amtsführung so verhängnisvoll wurde. Als es sich zuerst (im Jahre 1821) um die Berufung Spiegels zum Kölner Erzbischof handelte, und der Minister Altenstein ihn in der That dazu vorschlug, geschah dies durch Schmeddings Feder. So viel mußte nun in einer empfehlenden Eingabe allerdings gesagt werden, daß die Sitten des Kandidaten von jeher anständig gewesen seien, daß er ein Mann von ausgezeichnetem Verstande sei, der sich in den verwickeltsten Lagen des äußern Lebens leicht herausfinde, daß die äußerlichen Verhältnisse der Kirche zu den weltlichen Provinzialbehörden in den neuerwor-

benen Provinzen, immer eine schwierige und doch höchst wichtige Sache, sich mit ihm höchst wahrscheinlich sehr gut gestalten würden. Aber diesem Lobe ist die eigentümliche Bemerkung vorhergeschickt: „Für einen recht eifrigen, von dem Wesen seines Berufes ganz durchdrungenen katholischen Geistlichen halte ich den Grafen nicht.“ Wer das „Wesen des bischöflichen Berufes“ im Schmedding'schen Sinne auffaßte, stand allerdings zu der Art und Weise, wie der deutsche katholische Erzbischof seine Pflicht aufgefaßt und erfüllt hat, im schärfsten Gegensatze.

Welcher Art jedoch in Wirklichkeit das Andenken war, das der Münster'sche Domdechant in seinem bisherigen Wirkungskreise zurückließ, beweist ein im „Hamburger Korrespondent“ abgedrucktes Schreiben aus Münster vom 26. April 1825:

„Am 18. reiseten Se. Excellenz der Herr Graf Spiegel zum Desenberg von hier nach seinem erzbischöflichen Sitze Köln ab, ein Mann, der nicht blos die traurigsten Katastrophen unseres armen Ländchens mit uns erlebte, sondern während dieser Zeit durch seine Geisteskraft und Charakterstärke manches Übel abwehrte und sich für unser Wohl so wirksam zeigte, daß das Andenken an ihn nie verlöschen wird. Die seit vierzig Jahren unter uns gemachten Erfahrungen, die höhere Stellung zum Vaterlande und seine seltenen Geistes-

gaben hatten ihm einen so klaren Blick in alle unsre Verhältnisse verschafft, daß sein Urteil und weiser Rat noch oft vermißt werden wird. Als Geistlicher hielt er in seinem Wirkungskreise streng auf Ordnung und Erfüllung der Pflicht, und gab, selbst einfach und wahr, das schönste Beispiel. Was er für die Armenpflege im ganzen Umfange des Wortes selbst mit Aufopferung wirkte und schaffte, erkennt mit innigstem Dank jeder Einwohner unsrer Stadt. Den Freunden und Verehrern der Wissenschaft war er ein Beschützer und Einigungspunkt. Den Kölnern ist das Glück geworden, sich eines hochverdienten Mannes als Erzbischof zu erfreuen, der echte Religiosität besitzt und achtet und seinem Könige treu zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, daß Eintracht zwischen Staat und Kirche herrschen werden."

Eine Sammlung der Hirtenbriefe und sonstigen Erlasse Spiegels in seiner neuen Stellung würde ein in hohem Grade dankenswertes Unternehmen sein. An dieser Stelle möge wenigstens der Schluß seines ersten Hirtenbriefs an die Kölner Diözesanen erwähnt werden: „Was Uns betrifft, Wir kommen bald zum Abend unsres Lebens; doch steht der Entschluß in unserm Gemüte fest, alle Uns noch übrigen Kräfte Gott und der Sache Gottes zu widmen. Wir werden dem Herrn sagen: ‚Meine Stärke will ich für dich bewahren'."

Die Spiegel'sche Verwaltung des Erzbistums wird

in der bereits angeführten „Kölnischen Kirchengeschichte" S. 666—670 folgendermaßen gezeichnet:

„Großer und allgemeiner Jubel erfüllte die Rheinlande, als im Jahre 1825 durch die endliche Wiederbesetzung des fast fünfundzwanzig Jahre lang verwaisten Metropolitansitzes die kirchlichen Verhältnisse auf eine neue, vielversprechende Weise geordnet waren, und die zeitgenössischen Berichte schildern mit Begeisterung die eindrucksvolle Szene des ersten bischöflichen Segens, welchen der Graf Ferdinand August von Spiegel als konsekrierter Erzbischof von Köln am 11. Juni der zahlreichen, auf dem Domplatze und den einmündenden Straßen andächtig knieenden Volksmenge erteilte. Der Erzbischof bewährte sich als einen milden und verständigen Mann, der die vielfachen, während der bischofslosen Zeit auf kirchlichem und sozialem Gebiete eingerissenen Übelstände wohl erkannte und abzustellen suchte, der unablässig darauf hinarbeitete, die Reste des französischen Radikalismus auszurotten, den kirchlichen Indifferentismus zu beseitigen, den Glauben zu befestigen, die Gottesfurcht zu fördern, den Klerus auf eine höhere Stufe der theologischen und allgemeinen Bildung zu erheben. In weiser Erwägung, daß die Aufsicht und Verwaltung in kleineren Dekanaten wesentlich leichter und wirksamer zu führen sei, als in größeren, entschloß er sich, die altkölnischen Landdekanate, soweit sie noch zu

seinem Sprengel gehörten, in der Art zu teilen, daß ihre Zahl auf vierundvierzig stieg, von welchen jedes zwischen zehn und zwanzig Pfarreien enthielt und nach dem Hauptort benannt wurde. Die bezügliche erzbischöfliche Verordnung erschien am 24. Februar 1828. Im Mai des folgenden Jahres wurde die mit der preußischen Regierung vereinbarte und von dem apostolischen Stuhle genehmigte Festordnung bekannt gemacht, nach welcher in der ganzen Erzdiözese außer den Sonntagen noch vierzehn Feste öffentlich und regelmäßig gefeiert werden sollten: . . . (darunter der) Buß- und Bettag. Eine besondere Bewandtnis hatte es mit dem letztgenannten Tage, der am Mittwoch nach dem dritten Sonntage nach Ostern gehalten werden mußte. Dieser ursprünglich protestantische Feiertag war vom preußischen Ministerium ohne Wissen des Erzbischofs in die Reihe der beantragten Feste eingeschaltet, sodann in Rom zur Bestätigung vorgelegt und dort, wo man arglos meinte, es handle sich um ein örtliches katholisches Fest, ohne weiteres anerkannt worden. Ferdinand August suchte der dem Ministerium gelungenen Überlistung dadurch die Spitze abzubrechen, daß er den protestantischen Buß- und Bettag als eine stellvertretende Feier für die bis dahin in der Erzdiözese an verschiedenen Tagen übliche Hagelfeier erklärte."

„Hatte der Erzbischof Ferdinand August vielleicht

schon hinsichtlich der kirchlichen Festordnung eine zu weitgehende Nachgiebigkeit der Staatsbehörde gegenüber an den Tag gelegt, so war dies in bezug auf die Behandlung der gemischten Ehen unleugbar der Fall. König Friedrich Wilhelm III. hatte unterm 17. August 1825 eine Kabinettsordre erlassen, nach welcher, gleichwie in den östlichen Provinzen der Monarchie, so auch im überwiegend katholischen Westen die ehelichen Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in dem Glaubensbekenntnis des Vaters erzogen werden sollten. Gleichzeitig war es als ein Mißbrauch gerügt und strenge verboten worden, daß die katholischen Geistlichen von den Verlobten verschiedener Konfession das Versprechen forderten, die sämtlichen aus der Ehe zu hoffenden Kinder in der katholischen Religion zu erziehen und daß sie ohne ein solches Versprechen die kirchliche Trauung geradezu versagten. Das betreffende Verbot wurde von dem Ministerium mit der Drohung bekannt gemacht, daß jedes Dawiderhandeln mit Amtsentsetzung bestraft werden würde . . . Die Bischöfe, von den Geistlichen vielfach gedrängt, wandten sich im Laufe des Jahres 1828 in einzelnen Briefen an den apostolischen Stuhl, um bei der schwierigen und dringlichen Lage der Dinge entsprechende Weisung zu erhalten. Die königliche Regierung hatte diesen Rekurs der Bischöfe an den Papst selbst veranlaßt und wies ihren Geschäftsträger in Rom,

Ritter von Bunsen, an, die bewußten Briefe der Kurie vorzulegen und mit den energischsten Vorstellungen zu begleiten. Die Verhandlungen, welche bald darauf zwischen der päpstlichen Kurie und dem preußischen Gesandten begannen, zogen sich über die Lebenszeit des Papstes Leo XII. hinaus und führten erst unter dessen Nachfolger Pius VIII. zu dem Ergebnisse, daß dieser sich unter dem 25. März 1830 zum Erlasse des Breve Litteris altero entschloß, in welchem er nicht blos erklärte, die gemischten Ehen, welche ohne die Beobachtung der vom Tridentinum vorgeschriebenen Form in Rheinland und Westfalen eingegangen würden, sollten als kirchlich gültige zu betrachten sein, wofern kein anderes Hindernis entgegenstehe, sondern auch gestattete, daß die katholischen Pfarrer bei solchen Eheschließungen, bei welchen die ausschließlich katholische Kindererziehung nicht garantiert werde, eine passive Assistenz leisteten. Damit hatte der Papst den Forderungen der preußischen Regierung bis zur äußersten Grenze dessen, was nach den Grundsätzen der katholischen Kirche möglich war, nachgegeben, und Bunsen erklärte ausdrücklich, daß er mit Dankbarkeit die versöhnlichen Konzessionen des heiligen Stuhles annehme. Nichtsdestoweniger wurde dieses versöhnliche Breve von dem preußischen Ministerium vier Jahre lang geheim gehalten und von den Bischöfen erst im Jahre 1834 mitgeteilt. Da während dieser

Zeit vergebliche Anstrengungen gemacht worden waren, noch weitergehende kirchlich unmögliche Zugeständnisse in Rom zu erlangen, so betrat man den Weg der List und schloß mit dem nach Berlin berufenen Erzbischof Ferdinand August von Köln eine Konvention ab, welche der preußischen Regierung dasjenige gewährte, was das Oberhaupt der Kirche nicht hatte zugeben können. Angeblich um das päpstliche Breve zu erklären, in Wirklichkeit aber, um es zu entkräften, willigte der Erzbischof ein, eine Instruktion an die Pfarrer der Erzdiözese zu erlassen, wornach die kirchliche Einsegnung der gemischten Ehen auch ohne die Garantie der katholischen Kindererziehung die Regel sein und die passive Assistenz nur in dem Falle eintreten solle, daß der katholische Nupturient eine sträfliche Leichtfertigkeit und Gleichgültigkeit gegen sein Religionsbekenntnis an den Tag lege. Dieser geheimen Konvention traten im Juli 1834 auf Betreiben des Metropoliten und nicht ohne Bedenken die Suffraganbischöfe von Münster, Paderborn und Trier bei. . . .

„Ohne seine verhängnisvolle Nachgiebigkeit gesühnt, vielleicht ohne sie erkannt zu haben, starb der Erzbischof Ferdinand August von Köln am 2. August des Jahres 1835 und ward am 7. im Dom begraben. Die Domherren Iven und Weitz verherrlichten ihn in ihren Trauerreden."

Absichtlich haben wir auch hier der dem Verfahren Spiegels feindlich gesinnten Auffassung zuerst das Wort gegeben. Wie es sich in Wirklichkeit mit Spiegels Amtsführung verhält, ist in § 50 von Nippold's „Geschichte des Katholizismus seit der Restauration des Papsttums" wenigstens in allgemeinen Zügen gezeichnet. Freilich mußte daselbst bereits auf das Verschwinden wichtiger amtlicher Quellen hingewiesen werden — ein merkwürdiger neuer Beleg für die vom Kultusminister Falk öffentlich konstatierte Praxis, welche ihre Parallelen u. a. auch (nach Augustin Theiner's und J. Bapt. Schwab's Nachweisen) im vatikanischen und im Würzburger Archiv hat. Gleich die ersten Denkschriften, welche Spiegel nach der Restauration der preußischen Herrschaft am 8. und 10. August, sowie am 21. September 1814 an Fürst Hardenberg einsandte („Grundzüge über das katholische Kirchenwesen", „Über das Kirchenwesen zwischen Main und Mosel", „Über die Lage und die Bedrückung der katholischen Kirche in Deutschland") sind aus den Akten verschwunden. Der verdienstvolle Kirchenrechtslehrer Mejer, welcher die Akten des Hardenberg'schen Kabinets „wegen Regulierung der deutschen katholischen Diözesan- und Kirchenangelegenheiten" für seine so überaus wertvolle Monographie „Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage" benutzt hat, muß sich mit Bezug auf jene Denkschriften mit der Bemerkung begnügen, daß dieselben nach einer Archiv-

notiz vom 5. August 1817 an den Staatsrat von Stägemann abgegeben seien. Seither sind sie noch nicht wieder gefunden. Nach dem Tode des Erzbischofs ist allerdings eine „Vollständige Biographie des hochseligen Erzbischofs von Köln, Ferdinand August Grafen von Spiegel zu Desenberg und Kanstein" (Aachen 1835) erschienen. Aber auch diese Schrift ist bisher vergeblich gesucht worden. Der schönste Lohn für die jetzige Veröffentlichung würde seitens des Herausgebers darin gefunden werden, wenn sie den Anlaß zu weiteren ähnlichen Mitteilnngen böte. An dieser Stelle kann jedoch nur die einfache — auch von Spiegels bittersten Gegnern nicht bestrittene — Thatsache konstatiert werden, daß die durch die französische Revolution so gut wie aufgelöste katholische Kirche des Rheinlandes ihm ihre Wiedererstehung verdankt.

In welchem Geiste er die episkopale Stellung aufgefaßt hat, geht bereits aus seinem Briefe an Freiherrn von Stein aus dem Jahre 1818 hervor: „er gehe von der Überzeugung aus, daß man bei der Wiederherstellung der katholischen Kirche Deutschlands sich ebenso sehr hüten müsse, sie uneingedenk ihrer früheren Leiden, ihrer Jahrhunderte langen schamlosen Ausbeutung als reichster Goldgrube der römischen Kurie, den Ansprüchen und Einwirkungen Roms widerstandslos zu überliefern als den Regierungen gegenüber zu einer bloßen Staatsein-

richtung herabzuwürdigen; er wolle ihre Selbständigkeit nach beiden Seiten hin gewahrt wissen." Er billigte zugleich ausdrücklich das gemeinschaftliche Verfahren der oberrheinischen Regierungen: denn „man müsse der Kurie gegenüber an dem festhalten, was die centum gravamina (hundert Beschwerden vom Jahre 1520) der deutschen Nation darlegten, die concordata principum (Fürstenübereinkünfte) bezielten, was die Väter zu Konstanz und zu Basel lehrten"; und er sei „mit Werkmeisters Bemerkungen über das bairische Konkordat meistens einverstanden."

Ein volles Jahrzehnt, von 1825 bis 1835, hat Graf Spiegel das Kölner Erzbistum geleitet. Seine gesamte Thätigkeit in diesem wichtigen Amte ist eine derartige gewesen, daß es kaum möglich sein dürfte, einen stärkern Gegensatz zu finden zu der seit dem Vatikankonzil von seinen Standesgenossen eingenommenen Stellung. Die Art der Einwirkung der heutigen Bischöfe auf das Volksleben läßt sich schwerlich deutlicher darlegen, als es Reusch in seiner kleinen aber gehaltvollen Schrift: „Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube" nach deren amtlichen Erlassen gethan hat. Dagegen ist Erzbischof Spiegel, eben weil er unermüdlich auf die Pflege wahrer Herzensfrömmigkeit und die Bethätigung derselben im ganzen Leben bedacht war, allen jenen neujesuitischen Lieblingskulten, durch welche

das katholische Volk von der Nachfolge Christi abgelenkt wurde, entschieden entgegengetreten. So hat er in einem eignen Hirtenbriefe über das Wallfahrtswesen alle diejenigen Prozessionen (z. B. nach Kevelaer), die nicht an einem Tage hin und her zögen, mißbilligt. So hat er dem aus den lokalen kleinen Abläßen fließenden Unwesen durch Förderung des jene ausschließenden vollkommenen Ablasses entgegenzuwirken gesucht. So ist er der traurigen Seelenfängerei für die Franziskaner-Tertiarierinnen, wodurch unreife Kinder in Gelübde verstrickt wurden, die sie später um ihr ganzes Lebensglück brachten, so weit er irgend konnte, entgegen getreten. Den schnöden Mißbräuchen bei den Ehedispensen wegen zu naher Verwandtschaft hat er, so viel an ihm war, ein Ende zu machen gestrebt. Das Hauptgewicht in seiner ganzen amtlichen Wirksamkeit aber hat er auf die Ausbildung eines tüchtigen Klerus gelegt, der, für die christlichen Offenbarungswahrheiten von ganzem Herzen erglühend, aber zugleich auf der Höhe der allgemeinen Zeitbildung stehend, mit dem Volke Freud und Leid teilen und auch die durch die Revolutionskriege herabgekommenen und verwilderten Teile der Bevölkerung wieder zu tüchtigen Staatsbürgern heranbilden sollte.

So tritt uns, von welcher Seite wir uns auch der Wirksamkeit Spiegels zuwenden mögen, überall ein ebenso reiches wie schönes Lebensbild entgegen. Aber damit

verbindet sich eben deshalb ein anderer um so traurigerer Eindruck. Denn nicht nur ist von dem Augenblick an, wo der fromme deutsche Bischof durch den Tod aus seinem Arbeitsfeld abgerufen wurde, alles geschehen, um dasselbe bis in seine Wurzeln hinein zu zerstören; nicht nur ist der von ihm herangebildete und ihm warm anhängende Klerus seinem Todfeinde schutz- und rechtlos ausgeliefert worden; nicht nur ist die blühende Schule deutscher Wissenschaft, die er begründet hatte, bis in ihre letzten Ausläufer ausgerottet und dafür der gesamte neujesuitische Aberglaube in allen seinen Verzweigungen dem Volksgeiste neu eingeimpft worden; sondern auch das eigene Lebenswerk des Erzbischofs selbst zeigt sich bei näherer Betrachtung als ein von allen Seiten gehemmtes und untergrabenes. Freilich muß man den Mann selber doppelt bewundern, der aller dieser Schwierigkeiten ungeachtet nicht in seiner Arbeit erlahmte, aber man lernt gleichzeitig verstehen, warum eine derartig zwischen der staatlichen Büreaukratie und der jesuitischen Denunziation eingeengte bischöfliche Stellung auf die Länge völlig unhaltbar geworden ist. Das gesamte Verhältnis zwischen Kirche und Staat zeigt sich gerade in diesem wichtigsten Punkte als ein so grundschiefes, daß die späteren Wirren geradezu mit einer Art von Naturnotwendigkeit aus einer solchen Sachlage hervorquellen mußten.

Wenn wir ein von der gesamten bisherigen Darstellung schroff abweichendes Urteil mit solcher Bestimmtheit aussprechen, so sind wir uns wohl bewußt, damit weder mit der vom büreaukratischen noch mit der vom kurialistischen Gesichtspunkte ausgehenden Auffassungsweise in Übereinstimmung zu stehen. Es will dies um so mehr sagen, da auch die Beurteilung der gesamten nachmaligen Entwickelung von dem über die Spiegelsche Periode gewonnenen Ergebnisse abhängig ist. Daß es die staatliche Büreaukratie selber gewesen ist, welche der kurialistischen Politik den Sieg in die Hände gespielt hat, paßt überhaupt ebensowenig in den Katechismus der Kulturkämpfer wie in das Wörterbuch der gegen die Staatsomnipotenz anstürmenden Ultramontanen. Aber es sind nun gerade die vertrautesten Briefe Spiegels selbst, auf welchen unser Urteil sich aufbaut. Sowohl die Anschauungen und Bestrebungen des Mannes selber, wie die Faktoren, welche seine besten Absichten durchkreuzten, lernt man erst aus diesen Briefen in ihrer ganzen weittragenden Bedeutung erkennen. Ganz besonders aber ist es die ebenso viel angegriffene als wenig bekannte Konvention von 1834 über das Breve Pius VIII. vom 25. März 1830, welche in ihrer Vorgeschichte wie in ihrer Nachgeschichte eine ganz andere Würdigung verdient, als ihr bisher zu teil wurde.

Für die Vorgeschichte des Kölnischen Kirchenstreites kommen allerdings noch eine Reihe anderer Momente mit in Betracht. Aber weder die mit jeder neuen Papstregierung gesteigerten jesuitischen Tendenzen einer-, noch die Berliner Zustände, in welche die erzbischöflichen Briefe einen so lebendigen Einblick gewähren, andrerseits hätten so verhängnisvoll werden können, wenn Spiegel einen gleichgesinnten Nachfolger gefunden hätte. Nun aber konnte seinem Tode unmittelbar das heimtückische Vorgehen gegen Hermes folgen, und dem Amtsantritt seines Nachfolgers sekundierte alsbald die Note des Staatssekretärs Lambruschini vom 15. März 1836, welche das von langer Hand vorbereitete Kriegsprogramm enthüllte und als letztes Ziel die Nuntiatur in Berlin forderte, deren Errichtung jedoch König Friedrich Wilhelm III. in einer auch seine Nachfolger verpflichtenden Weise verweigerte.

Zu dem allen aber gesellte sich die schwierige Lage im Rheinland selber, der die Regierung schlechterdings nicht gewachsen war. Als ein einzelner Beleg dafür mögen hier noch die bis ins Jahr 1826 zurückgreifenden Bocholter Vorfälle angeführt werden, welche gerade dadurch, daß sie seitens der neujesuitischen Partei systematisch aufs äußerste zugespitzt wurden, die Unfähigkeit des unbehülflichen büreaukratischen Staatswesens, seine protestantischen Unterthanen vor der neuen Durchführung

päpstlicher Intoleranz zu schützen, unzweideutig ins Licht stellten.*)

Vor allen aber ist es die von Belgien aus durchgeführte Verjesuitierung des deutschen Katholizismus, welche bis dahin viel zu wenig Beachtung gefunden hat, nunmehr aber durch die neuerdings (von Professor Möller

*) Der oben berührte Bocholter Fall, von welchem die üblichen Darstellungen des Kölner Kirchenstreites nach wie vor nichts zu wissen scheinen, ist auch zum Vergleich des damals und jetzt besonders bezeichnend. Dem evangelischen Färbermeister Temwsen in Bocholt war seitens des römisch-katholischen Pfarrers Schütte die Trauung mit seiner katholischen Braut ohne Leistung des Versprechens, sämtliche Kinder römisch-katholisch erziehen zu lassen, verweigert worden. Es hat darauf hin eine umfangreiche Korrespondenz durch alle Instanzen stattgefunden, von welcher wir hier nur die Adressen und Unterschriften angeben: zuerst Rekurs des Bräutigams an den Bischof von Münster und Antwort desselben an Temwsen, vom 1. Januar 1827; hierauf Beschwerde des letztern bei dem Oberpräsidenten und Immediatbericht des Oberpräsidenten an den König; aus Anlaß hiervon Kabinetsschreiben an den Oberpräsidenten vom 19. März zur Mitteilung an den Bischof, Erwiderung des Bischofs vom 10. April, Erklärung des Pfarrers Schütte vom 17. April, neues Schreiben des Oberpräsidenten an den Bischof vom 9. Mai, Antwort des letztern vom 18. Mai, Anweisung an den Pfarrer vom 31. Mai. Der ganze Instanzenzug war somit wiederholt in Anspruch genommen, aber die Angelegenheit selbst dadurch kein Haar weiter gerückt. Dem Bräutigam blieb

in Löwen) herausgegebenen Briefe des spätern Bischofs Laurent aufs grellste beleuchtet wird. Daß die Jesuitenpartei die Laurentschen Schleichwege gegenwärtig so offen zu enthüllen wagt, ist wohl der beste Beleg, wie siegestrunken sie sich fühlen muß. Spricht doch die gleiche Empfindung nicht minder aus dem (auf den Lau-

demnach nichts übrig, als seine Ehe evangelisch einsegnen zu lassen. Hierauf verweigerte aber der römische Pfarrer der Frau die Absolution. Am 24. Oktober zeigte Teuwsen an, „er habe seiner Frau, die fortdauernd vom Abendmahl ausgeschlossen sei, versprochen, sich, mit Leistung des Versprechens, am Ende des Jahres katholisch trauen zu lassen, wenn bis dahin keine Hülfe käme." Der Pfarrer wurde nunmehr aufgefordert, die Gründe der Verweigerung der Absolution anzugeben. Er deckte sich mit dem Beichtgeheimnis. So blieb dem Oberpräsidenten in seinem Schlußbericht vom 1. November 1827 nur noch der Antrag übrig, „der Pfarrer solle aufgefordert werden, an Eides statt zu erklären, die einstweilige Ausschließung der katholischen Frau vom Abendmahl sei nicht hergenommen aus der Weigerung des Mannes, das bewußte Versprechen zu geben, sondern aus anderen im Seelenzustande der Frau liegenden Umständen, die er als Beichtvater nicht angeben dürfe." So die Sachlage, als die Akten dem damaligen Gesandten in Rom (Bunsen) vorgelegt wurden, der nunmehr (ganz in Niebuhr's Fußtapfen) die Verhandlungen mit der Kurie anknüpfte, welche endlich zu dem Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 führten, dessen berechnete Zweideutigkeit den Keim der späteren Konflikte in sich trug.

rentschen Enthüllungen aufgebauten) instruktiven Artikel der Historisch-politischen Blätter: „Parallelen zwischen dem preußischen Kulturkampf von 1831—1841 und dem von 1871—1887."

Der echt revolutionären Demagogie, wie sie in den Laurentschen Briefen sich selber kennzeichnet, ungeachtet, wird jedoch die letzte Ursache des Kölnischen Kirchenstreits nach wie vor in der Ernennung Droste's, des leidenschaftlichsten Feindes des Erzbischofs Spiegel, zu seinem Nachfolger zu suchen sein. Um so unzweifelhafter ist die Pflicht auch für den evangelischen Christen, jenem idealkatholischen Kirchenfürsten persönlich gerecht zu werden. Das vorliegende Heftchen hofft gerade dadurch, daß es ohne fremde Zuthat ihn selber reden läßt, diesem Zwecke nachzukommen.*)

---

*) Die Einleitung ist von anderer Hand, da dem Herausgeber der Briefe die Zeit zu einer Neubearbeitung des Stoffs fehlte.

Am 20. Mai 1825 trat Graf Spiegel sein Amt an. Der erste der Briefe an Bunsen datiert bereits vom 21. Juni des gleichen Jahres. Am 2. August 1835 ist Spiegel gestorben. Noch am 6. Februar 1835 hatte er selbst an Bunsen geschrieben; während seiner letzten Krankheit aber hat er ihm durch den Domkapitular München wiederholt Bericht geben lassen; München hat auch sofort den Tod des Erzbischofs direkt angezeigt und über die nach seinem Tode eingetretene Lage der Dinge eingehenden Bericht gegeben.

Das erste, was gleich in dem ersten uns vorliegenden Briefe in den Vordergrund tritt, ist eine Mitteilung über die geheimen Denunziationen, welche gegen den kaum ernannten Erzbischof — gerade wie früher gegen Wessenberg — nach Rom gerichtet worden waren: „Sie werden vermutlich wissen, daß man in Berlin darauf denkt, der heimlichen Angeberei und Verleumdungssucht nach Rom Grenzen zu setzen. Möchte man nur die Namen einiger der unberufenen Briefsteller aus der Geistlichkeit des Erzbistums in Erfahrung brin-

gen; mich dünkt, Ihnen würde dies dort am ehesten gelingen. Die Nuntiatur in München übermacht die Anklagebriefe nach Rom." — Den Charakter aller solchen geheimen Denunziationen kennzeichnet sodann ein weiterer Brief aus dem gleichen Jahre (26. November 1825), in welchem die revolutionären Wühlereien in den benachbarten Niederlanden beleuchtet werden: „Die aus den Niederlanden nach Rom gehenden Berichte erfordern starke Prüfung, damit das in Wahrheit Begründete von dem Leidenschaftlichen gesondert werde." Eines speziellen Vorganges, in welchem einer der zur Spionage in Rom aufgeforderten Männer zu ehrenhaft war, um darauf einzugehen, gedenkt der Brief vom 2. Juni 1827: „Ich muß Sie auf eine Stelle des Schreibens des Herrn Dr. Braun notwendig aufmerksam machen, so gewogen ich übrigens dem jungen Mann auch bin und ihn vorteilhaft anstellen werde, sobald er hierher zurück sein wird. Herr Dr. Braun schreibt: ‚Man hat mir die schriftliche Auseinandersetzung gewisser Punkte hinsichtlich der Erzdiözese Köln wiederholt abgefordert, und aller Vermutung nach gelangt dieses an den Papst. Ich habe die Eingabe verzögert, weil alles einer Mißdeutung fähig ist, und weil ich, falls Ew. Erzbischöfliche Gnaden dies zu thun billigen werden, einiger Nachrichten bedarf. Bei dieser Zögerung kommt mir meine Reise nach Neapel, deren

Antritt auf morgen (12. April) festgestellt ist, gut zu statten.' Meine Ansicht ist, daß Herr Braun fürs erste nichts über Verwaltung der preußischen Erz- und Bistümer ohne Ew. Hochwohlgeboren Vorwissen und Kenntnisnahme an päpstliche Behörden abgeben darf; anderenteils habe ich ihm bereits durch Herrn Professor Hermes in Bonn bemerklich machen lassen, daß ich seiner Verteidigung oder Anpreisung keineswegs bedürfe. Wolle Rom etwas über den Erzbischof und sein Handeln wissen, so müsse man sich unmittelbar an ihn selbst nach Köln wenden."

Um vieles schlimmer noch aber als diese von der Methode des wiedererstandenen Jesuitenordens unabtrennbare Spionage und Denunziation war die amtliche Hemmung, die alle Bestrebungen des Erzbischofs an derjenigen Stelle erfuhren, wo dieselben ihre Hauptstütze finden mußten, — im Berliner Kultusministerium. Schon der Geschäftsgang an und für sich war ein derartig schleppender, daß die wichtigsten Angelegenheiten kaum vom Flecke kamen. Der Kultusminister von Altenstein, persönlich vom besten Willen beseelt, war durch anhaltende Kränklichkeit unfähig, die nötige Kontrole zu üben. In den katholischen Angelegenheiten ließ er seinem vortragenden Rate Schmedding freie Hand. Die Folge davon für das Erzbistum Köln speziell war, daß alle von dort kommenden Gesuche durch diesen

alten Feind des Erzbischofs entweder durchkreuzt oder wenigstens auf die lange Bank geschoben wurden. Derselbe Mann, der dem Breslauer Bischof Schimonsky bei der Maßregelung der altkirchlich gesinnten Pfarrer nicht schnell genug zu Hülfe eilen konnte*), brachte den Kölner Erzbischof wieder und wieder durch die systematische Verschleppung seiner Eingaben in die bitterste Verlegenheit. Es möchte dieser unleidliche Geschäftsgang unter den Ursachen, welche eine andere Regelung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat mit der Zeit unvermeidlich machen mußten, geradezu obenanstehen. Die Briefe des Erzbischofs sind voller Klagen darüber, und obgleich in der stetigen Wiederholung derselben etwas Eintöniges liegt, so glauben wir doch die sämtlichen derartigen Äußerungen zusammenstellen zu sollen, weil nur auf diese Weise das so viele Jahre fortdauernde unnatürliche Verhältnis ins rechte Licht tritt.

Schon in einem Briefe des Erzbischofs vom 12. Dezember 1828 findet sich eine in hohem Grade charakteristische Schilderung des amtlichen Schlendrians: „In Berlin gehen die Geschäfte im Ministerio der geistlichen

---

*) Vergleiche Nippold, „Geschichte des Katholizismus", § 49: Die innerkatholischen Reformbestrebungen in der schlesischen Kirche und ihre Unterdrückung.

Angelegenheiten, aufs wenigste in Beziehung auf die Erzdiözes Köln, schläfriger wie jemals. Mich dünkt, der im Bade zu Kissingen tötlich erkrankte Staatsminister von Altenstein sei noch schwieriger in Bestimmungsnahme und vollends in rebus catholicis ganz abhängig von Herrn Schmedding geworden; dabei stehe ich und die mir anvertraute Erzdiözes am schlechtesten; denn ich huldige keineswegs der wankelmütigen Gesinnung dieses Herrn Ministerialrates, und seine Frömmelei lasse ich in dem mir gewordenen Wirkungskreise nicht aufkommen. — Gelingt es mir nicht im Zeitraume von einigen Jahren zweckfördernd für Staat und Kirche meine Erzdiözes aufzustellen, worin ich bei den Diözesanen und bei der gesamten Geistlichkeit so unerwartet große Folgsamkeit und Streben züm guten und hellen finde, so bitte ich den heiligen Vater die Bürde des Archiepiscopatus Coloniensis von meinen Schultern wegzunehmen. — Meine Denkart gestattet nicht ewige Bevormundung durch die Launen und Übelwillen des Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rates Schmedding."

Gleich der folgende Brief vom 19. Februar 1829 hat die gleichen Klagen erneut und verschärft: „Der Abgang der Gerichts-Organisation bei den bischöflichen Stühlen dauert fort und setzt alle geistliche Obrigkeit in Verlegenheit bei Behandlung der Disziplinarfälle

bei Geistlichen — ich schreibe darüber siebenmal an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, erzähle die Fälle, welche ich eben jetzt behandeln müßte, und erhalte keine Antwort. Es mag hiebei wohl etwas Arbeitsscheu mit unterlaufen, denn die Ausarbeitung der Instruktionen für jede oder doch für die zwei ersten Instanzen lastet auf dem Herrn Schmedding, der lieber den Hofmeister der Erz- und Bischöfe machen will als formgerechte trockene Arbeiten. — Schmedding ist von übergroßem Einfluß bei von Altenstein, anbei leidenschaftlich feind, sobald man sein Steckenpferd nicht reitet, — ich fühle diese Lage und muß büßen für meine Selbständigkeit." —

Desgleichen heißt es in dem Briefe vom 12. Mai 1829 mit bezug auf die für die Bistumsverwaltung so unentbehrlichen Quinquennalfakultäten*): „An Herrn von Altenstein Exzellenz habe ich mich bereits wegen Erneuerung der Quinquennal- und anderer mit dem 20. laufenden Jahres erlöschenden Fakultäten gewendet, ich schreibe so frühe, da ich den langsamen Geschäftsgang kenne und die Langsamkeit durch fortwährendes Kränkeln des Herrn von Altenstein noch im Zunehmen

*) Es sind genau dieselben Fakultäten (zum Dispens bei zu naher Verwandtschaft), durch deren Vorenthaltung (in Verband mit den vom Stuttgarter Hof selber ausgegangenen Einwirkungen) Bischof Hefele nach dem Konzil mürbe gemacht wurde.

ist. Der Mann dürfte der Arbeit unterliegen, wenn nicht die projektierte längere Reise nach Franken und Schwaben ihn wieder stärket."

Ein besonders klares Bild der Hemmnisse, welche die edelsten und dem Staate förderlichsten Bestrebungen des Erzbischofs in Berlin selbst fanden, giebt der Brief vom 21. Juni 1829: „Mein Schreiben um Erneuerung der gewöhnlichen Fakultäten wird Ihnen auch zugekommen sein und geschäftsmäßige Erledigung finden; hoffentlich wird unser Kultusministerium nun auch bald ein drittes Gesuchsschreiben an den Papst um eine Ablaßverleihung für eine von mir eingeführte Fastenandacht zur Förderung zuschicken .... Dieses Gesuch wäre bereits in Ihren Händen, allein der feindselig wider mich gesinnte Geheime Oberregierungsrat Schmedding, von dem der stark kränkelnde Herr von Altenstein in katholischen Kirchensachen ganz abhängig ist, hat mir durch Abforderung häufigen Materials die Sache erschwert und in der Zeit aufgehalten .... Der schleppende, unsichere Geschäftsgang im Kultusministerium kann nicht mehr lange ohne großen Nachteil für die öffentlichen Sachen und öffentliche Stimmung fortdauern; ich und alle katholischen Bischöfe sind in der Geschäftsführung stark gelähmt; die Straffälligen bleiben unbestraft und sprechen der Obrigkeit Hohn. Möchten Sie auf diese Sache unmittelbar einwirken können

und wollen; dann leisten Sie Großes und fördern Ordnung und Sittlichkeit."

Zu welchen Unzuträglichkeiten dieser Geschäftsgang im Kultusministerium auch sonst führen konnte, zeigt der fast unglaubliche Umstand, daß das Gratulationsschreiben des Erzbischofs an den neuen Papst Pius VIII. auf diese Weise gar nicht an seine Adresse gekommen ist. Der Brief vom 6. Juli 1829 beginnt sofort mit diesem „Berliner Versehen" und knüpft daran einen längeren Gefühlsausbruch über die in der That unerträgliche Zwitterstellung: „Ew. Hochwohlgeboren wertvolle Zuschrift vom 24. vorigen Monats erhalte ich gestern Abend und heute ist die Beantwortung mein erstes Tagwerk. So erfreulich Ew. Hochw. Briefe stets für mich sind, so war doch diesmal der Inhalt unerwartet. — Inmittels eile ich, das Berliner Versehen wieder gut zu machen und kommt eine neue Ausfertigung an den Papst hiebei — freilich etwas veraltet, aber doch, wie ich hoffe, noch zur rechten Zeit. Angenehm beglücket fühle ich mich, indem Ew. Hochw. den Inhalt billigen, insbesondere die Angelegenheit der gemischten Ehen gut und zweckfördernd angebracht finden. — Daß Ew. Hochw. ungehalten sind über das Versehen in Berlin, kann ich mir recht lebhaft vorstellen, ich füge meinerseits das Geständnis hinzu, daß ich vom Geschäftsgange im Altenstein'schen Ministerio

höchst unzufrieden und, die Wahrheit ganz zu sagen, tief niedergeschlagen bin. Jeder Ministerialrat handelt nach seiner Weise, ich kann niemals vorhersehen, ob ich eine passende oder widerwärtige Antwort erhalte, und der größte Teil aller wichtigen Angelegenheiten bleibt ohne Rückäußerung; dadurch bin ich im Geschäftsbetriebe ganz gelähmt und hinsichtlich auf meine Diözesan-Geistlichkeit in zum Erröten großer Verlegenheit. Anbei unterliege ich dem Mißgeschicke, daß der katholische Dezernent Herr Schmedding ein leidenschaftlicher Mann ist, mit dessen Ansichten ich oft nicht einverstanden bin, auf den aber von Altenstein blindlings vertraut. Ew. Hochw. gestehe ich, daß der Gedanke, ganz auszutreten, anstatt sich in Geschäften mißhandeln zu lassen, mir bereits mehrmals aufgestiegen ist. — Höhere Gründe über des Menschen Bestimmung haben bisher die Verwirklichung entfernt gehalten. Altenstein ist noch immer krank und durch das Absterben seines einzigen Sohnes vollends tief gebeugt."

Ähnlich lautet es am 8. August 1829: „Der kranke Staatsminister von Altenstein ist noch zu Kissingen, will aber Ende Oktober wieder in Berlin zur Fortsetzung seiner Ministerialarbeit eintreffen. Daß die Geschäfte einen raschern Gang und größere Gleichförmigkeit nun endlich gewinnen sollten, dazu nähre ich keine Hoffnung."

Sogar mit bezug auf die Verzögerung der (demnächst näher zu berührenden) Ablaßangelegenheit bekundet der Erzbischof am 14. Oktober 1829 das Mißtrauen, daß auch hier Übelwollen dahintersteckе: „Sollte der gegen mich und auf meine Diözesanverwaltung eifersüchtige Geheime Ober-Regierungsrat Schmedding in den Weg getreten sein, Ew. Hochw. wohl gar einen geheimen Wind erhalten haben, meine Sache gar nicht oder doch recht langsam zu fördern, so bitte ich, mich darüber aufzuklären, dann weiß ich mich zu benehmen und Ew. Hochw. können von meiner Bescheidenheit bei der stillen Benützung der freundlichen Benachrichtigung sicher sein. Am 19. laufenden Monats reise ich nach Berlin und verweile daselbst vier bis sechs Wochen. Herrn von Altenstein finde ich von Krankheit sehr entkräftet, aber vom Vorhaben beseelt, die Geschäfte nicht aufzugeben. Ew. Hochw. Zuschrift an mich wollen Hochdieselben hierher laufen lassen, dann bin ich vom richtigen Empfange gesichert."

Wie berechtigt das Mißtrauen Spiegels gerade in diesem Falle wieder war, zeigt schon der nächste Brief vom 3. Januar 1830: „Meine Ablaßangelegenheit für die gutberechnete Diözesan-Fastenandacht habe ich in Berlin gefördert; Sie werden die Depesche darüber unterm 19. oder 20. November zugesandt erhalten haben, mich nun schon bald mit dem nunmehrigen Ergebnis

Ihrer Bemühungen erfreuen. Eine auf Gallsucht gegründete Intrigue des nur Verderben verbreitenden Geheimen Oberregierungsrat Schmedding hatte sich meiner Sache in den Weg gestellt; da nun unser guter Minister von Altenstein ihm blindlings glaubt und die catholica nicht kennt, so lag die Sache still, währenddem mir die Förderung derselben nach Rom offiziell erklärt war. Unsern verehrungswürdigen Minister selbst habe ich durch Krankheit sehr geschwächt gefunden, ihn beseelt noch der rege Eifer für die Geschäfte, aber die Last seines Ministeriums ist gegenwärtig zu druckvoll für ihn, diese Ansicht habe ich in Berlin ziemlich verbreitet gefunden."

Ja, mit den der Sache vorher in den Weg gestellten Schwierigkeiten war es nicht genug. Selbst nachdem der Papst das Gesuch des Erzbischofs bewilligt hatte, wurde letzterem die päpstliche Antwort noch vorenthalten. Das in Berlin beliebte Verfahren würde geradezu unglaublich sein, wenn nicht der Erzbischof selbst am 15. Februar 1830 an Bunsen ausdrücklich schriebe: „Tausend Dank für die schnelle Besorgung meines Diözesangeschäftes. Die Ablaßverleihung für meine Fastenandacht aber, hochverehrter Herr! was sagen Sie dazu, daß die Urkunde mir noch nicht mitgeteilt worden und wahrscheinlich vom Geheimen Oberregierungsrat Schmedding zurückgehalten wird, bis ich für

diese Fastenzeit keinen Gebrauch mehr davon machen kann. Entnehmen Sie, wie weit die Leidenschaftlichkeit den Menschen vom rechten Wege abführt. Er ist in der That ein Verderben bereitendes Werkzeug für die katholischen und Studiensachen in unserm Staate. Möchte er allenfalls durch Beförderung beseitigt werden!"

Auch in der folgenden Zeit steht es nicht besser: Beweis das Schreiben vom 15. Juli 1830: „Unser Herr Kultusminister von Altenstein ist noch nicht wieder genesen, giebt aber die Geschäfte nicht auf, so lange er noch atmet. Nun haben aber auch die Herren Geheimen Ober-Regierungsräte in diesem Ministerio freies Spiel; daher kann ich wegen der Abneigung des Geheimen Ober-Regierungsrates Schmedding für die Erzdiözes zu nichts gelangen. — Ew. Hochw. müssen sich nicht verwundern, wenn unter solchen Umständen ich darauf bedacht sein werde — mit Anstand auszuscheiden." —

Der gleiche Brief giebt übrigens zugleich einen interessanten Beleg dafür, mit welcher Teilnahme der Erzbischof auch den Gang der staatlichen Angelegenheiten verfolgt: „Der unerwartete Trauerfall im Finanz-Ministerio — das Absterben des wirksamen Herrn von Motz — ist eine wahre Kalamität für den Staat. Die allgemeine Geschäftsführung im Finanz-Ministerio ist zunächst an Steuerdirektor Maaßen gekommen.

Wie es nun ferner werden soll, darüber verlautet nichts. Das Publikum glaubt als Aspiranten bezeichnen zu dürfen die Herren Maaßen, Ladenberg, Rother, Vincke. Es wird immer schwer fallen, den rechten Mann für diese Sache zu finden." Als Postskriptum wird noch gemeldet: „Herr Regierungsrat Helmentag geht im Oktober mit Beförderung nach Magdeburg."

Aber wie hoch sein Interesse am preußischen Staate auch ist, — die Behandlung, die dem Erzbischof selbst von der Berliner „Geheimratswirtschaft" zu teil wurde, mußte schließlich sogar einen so loyalen Mann bitter stimmen. Oder kann man sich wundern, wenn unter solchen Hemmnissen sogar ein so staatsfreundlicher Mann dem Gedanken Raum giebt, daß in der That bei der Berliner Regierung ein gewisses Übelwollen gegen die katholischen Unterthanen vorherrsche?*) Der Brief vom 12. August 1830, der über die Vorenthaltung des in Berlin schon

*) „Die Köln. Kirchengeschichte u. s. w.", übersichtlich dargestellt von Konr. Albr. Ley, 1883, S. 657 f. (Anm.) macht sich diese Mißstimmung in folgender Weise zu Nutz: „Wie sehr selbst der milde und bis über die Grenze des Erlaubten hinaus nachgiebige Erzbischof Ferdinand August von Spiegel unter den antikatholischen Tendenzen der preußischen Staatsregierung seinerzeit zu leiden hatte, geht aus den jüngst veröffentlichten Bruchstücken von Briefen hervor, welche der Erzbischof an seinen Bruder Philipp, österreichischen Gesandten in München schrieb. ‚In Berlin ist ein Evangelizismus

vor längerer Zeit eingegangenen Breve über die gemischten Ehen klagt, fährt unmittelbar darauf fort: „Das in Berlin gegen alles Katholische und insbesondere Katholischgeistliche vorwaltende Mißtrauen, die allgemeine Zurücksetzung des katholischen Religionsteiles in öffentlichen Geschäften und sogar in jenen der kirchlichen und wesentlich religiösen Vorkommenheiten haben auch mich von der Teilnahme ausgeschlossen; darüber

---

oder eigentlich Antikatholizismus bei den höchsten Personen an der Tagesordnung, der noch viel Verdruß erzeugen und Verderben verbreiten wird.' (Köln, 20. April 1828.) ‚Mit meiner Gesundheit bin ich um so mehr zufrieden, als dieselbe sogar dem häufigen Ärger von Berlin widersteht. Unglaublich stark ist der Antagonismus wider den Katholizismus bei den allerhöchsten und höchsten Behörden in Berlin im Zunehmen, ich finde täglich mehr, welch ein beschwerliches Unternehmen es ist, im preußischen Staat Bischof zu sein.' (Köln, 24. Juni 1829.) ‚Vorherrschend ist hier Antagonismus gegen alles Katholische; nun ist annebst [anselbst?] der Minister v. Altenstein durch Krankheit bis zur Kraftlosigkeit heruntergebracht, und der katholische Dezernent im Kultusministerio, Herr Schmedding, eines Schlächters Sohn aus Münster, ist übermäßig stolz, einseitig und mir persönlich abgeneigt.' (Berlin, 28. Dezember 1829.) ‚Ich bin in größerer Besorgnis wie jemals für meinen geistlichen Wirkungskreis, da Intoleranz, ich möchte wohl sagen, Groll gegen alles Katholische die Verwaltungsbehörden, aus Protestanten zusammengesetzt, in den Rheinlanden bestimmt.' (Köln, 15. Mai 1831.) ‚Die Bischöfe haben eine mißliche Stellung unter

will ich keine Klage führen, aber man kann auch seiner Stellung im Staat nicht froh werden. Ich arbeite mit rastlosem Eifer für das Innere meiner durch das Franzosentum stark heruntergekommenen Erzdiözes und ernte unter dem Beistande des Himmels reiche Früchte aus meinen Bestrebungen. Diese Wohlthat des Himmels hält mich aufrecht. Aber mein Alter wird mich wohl veranlassen, auf Ruhe zu denken und nach Umlauf von längstens ein paar Jahren auszuscheiden.

---

protestantischem Szepter und protestantisch intoleranten Ministerien. Ich lebe daher in fortwährendem Kampfe und werde oft herbe angegangen. Gleichartige Erwiderung ist meine Rettung.' (Köln, 22. Mai 1831.) ‚Meine amtlichen Arbeiten wachsen sowohl in der Zahl wie Verwicklung. Das protestantische Gouvernement ist mehr wie jemals antikatholisiert und quis crediderit — in eine evangelische Propaganda ausgeartet; daher die unbegrenzte Förderung der verderblichen gemischten Ehen und das Übergreifen vom jus circa sacra in die eigentlichen sacra, wo ich dann natürlich in Opposition trete und mich herumbalge.' (Köln, 22. September 1831.) ‚In meiner druckvollen Geschäftslage gerate ich dermaßen in Spannung mit dem Herrn Kultusminister, daß derselbe mir bereits amtlich gedroht hat, mich unmittelbar beim Könige des Ungehorsams gegen königliche Kabinetsordre anzuklagen. Altenstein und sein Sozius Schmedding fordern vom Erzbischofe Gleichstellung mit der Unterwürfigkeit der Superintendenten und zwar in sacris bei amtlicher Kirchenverwaltung und Kirchenämtern. Die katholische Kirchenfreiheit soll vernichtet werden.' (Köln, 16. März 1834.)"

Mich beschäftigt oft dieser Gedanke und findet in dem Benehmen des Kultusministerii gegen mich und in der Feindschaft Schmeddings gegen mich reichliche Nahrung."

Bezeichnender noch als alle diese früheren Klagen sind die aus dem letzten Jahre von Spiegels Amtsführung. Gerade nachdem derselbe sich durch die mit Bunsen abgeschlossene Konvention von 1834 über die gemischten Ehen ein neues Verdienst um den religiösen Frieden der Zukunft geschaffen, ist Herr Schmedding wirklich unermüdlich thätig gewesen, der Ausführung dieser Konvention Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Da wir aber dieser ganzen Frage ohnedem noch im eignen Zusammenhang gedenken müssen, so sei an dieser Stelle nur noch des Briefes vom 28. Februar 1832 gedacht: „Ew. Hochw. liebevollen konfidentiellen Brief vom 31. vorigen Monats erhalte ich bereits am 11. Februar. Derselbe hat mich ungemein beglückt, sowie der Inhalt überhaupt mich erfreut; ich fühle mich tief verpflichtet für die Eröffnungen und Winke. — Aber wie verwundert werden Ew. Hochw. über die Nachricht sein, daß die Provisions-Bulle für den geistlichen Rat Dr. München noch nicht hier angelangt ist, der Geheime Ober-Regierungsrat Schmedding diese Urkunde aus Willkür, um den Provisor an Einkommen und Rang zu verkürzen, zurückhält. — Schmedding, dieser leidenschaftliche Frömmling, hat mehr

und mehr den Herrn von Altenstein unterjocht, die Exzellenz ist schwächer als schwach geworden und Schmedding benützet das Übergewicht, so er über seinen Minister gewonnen hat. — Der Geschäftsgang beim Altensteinschen Ministerium war nie blühend, wohl aber schleppend, aber jetzt ist aller Geschäftsverkehr noch tiefer gesunken; ein Drittel der Ministerialräte würde hinreichen, alle Vorkommenheiten schnell abzuthun, wenn zum Zweck gearbeitet würde. Ich traure tief über diese Lage der kirchlichen Angelegenheiten und bin wirklich ermüdet in meinem Streben; ich fühle sogar Geneigtheit, meinem großen Wirkungskreise zu entsagen, weil der leidenschaftliche Schmedding mir überall hinderlich im Wirken ist. Würde von seiten des päpstlichen Hofes etwas geäußert in bezug auf die katholisch-theologische Fakultät zu Bonn, würde auf meinen vierjährigen Diözes-Verwaltungsbericht eine Rückäußerung erfolgen, so wäre eine vertrauliche Nachricht vom Inhalte im allgemeinen mir um so wertvoller, als ich darauf rechnen muß, daß wenigstens zwei Monate lang die Antwort des Papstes mir vorenthalten wird."

Schon aus diesen den ganzen Briefwechsel mit Bunsen durchziehenden Klagen des Erzbischofs an den Gesandten über den verhängnisvollen Einfluß, welcher aus dem Verstecke der Bureaukratie heraus alle seine Bestrebungen durchkreuzte, fällt auf die widernatürliche

Stellung Spiegels ein nur zu grelles Licht. Und doch bestätigen sie nur, was schon ohnedem bekannt war oder wenigstens bekannt sein könnte. Denn für die Position, welche der damalige Staat dem höchsten kirchlichen Leiter der katholischen Kirche zuwies, möchte es wohl kaum ein trüberes Symptom geben, als wenn der letztere, um seine Amtspflichten ungestört erfüllen zu können, sogar bei dem Chef des Militärkabinetts Hilfe suchen muß und nicht einmal findet. Man vergleiche in dieser Hinsicht aber nur die Dochowsche Biographie des nachmaligen Kriegsministers Job von Witzleben, ein Buch, von dem man allerdings am wenigsten vermuten sollte, daß es zu den Quellen der neuesten Kirchengeschichte gehört. General von Witzleben ist persönlich ein höchst ehrenwerter Charakter und noch von dem Geiste der Scharnhorst, Boyen, Gneisenau getragen, nebenbei bemerkt, auch derselbe, dessen Mithilfe der König bei der Ausarbeitung der evangelischen Agende in Anspruch nahm. Aber ist es darum prinzipiell weniger unnatürlich, wenn der Kölner Erzbischof sich an ihn mit der Bitte wenden mußte, womöglich den König selbst über die unerträgliche Sachlage aufzuklären? Von einer Folge dieses Schreibens ist nichts bekannt geworden. Wir wissen daraus nur das eine, daß der Erzbischof selbst nichts versäumte, um die Hemmnisse seiner Amtsführung aus dem Wege zu

räumen. Je fataler nun aber für den Erzbischof die Lage der Dinge im Kultusministerium war, um so mehr war er naturgemäß auf die Bereitwilligkeit des Gesandten angewiesen, seinerseits die von jenem an die Kurie gerichteten Eingaben möglichst zu fördern. Dies der Grund, daß Spiegels Briefe an Bunsen zugleich den weitern Wert für uns haben, nicht bloß in die Bestrebungen des Erzbischofs, sondern zugleich in die ihn dabei leitenden Motive den tiefsten Einblick zu gewähren.

Auf andere Dinge, welche außer seinem amtlichen Geschäftsbereich liegen, geht der Erzbischof nur höchst selten ein. Außer dem oben erwähnten Bericht über die Vakanz im Finanzministerium ist es nur noch der zuletzt erwähnte Brief vom 28. Februar 1832, in welchem die politische Lage gestreift wird. Wir schalten die betreffenden Äußerungen daher gleich hier ein: „Österreichs kräftiges Benehmen dürfte dem würdigen Kirchenoberhaupte Gregor XVI. die wünschenswerte Ruhe der zum Kirchenstaate gehörenden Legationen nun ferner gewähren, aber die ungebetene und unerfreuliche Teilnahme der Franzosen betrachte ich als Ruhe und Frieden störend für das österreichische Italien. Ew. Hochwohlgeboren, dem Schauplatze der politischen Ereignisse ganz nahe, vermögen richtiger zu urteilen als ich am linken Rheinufer. Das rheinische Generalgouvernement

hier in Köln wird noch nicht aufgelöst werden, die größeren angemieteten Häuser werden bis zum 1. November gemietet bleiben. Dieses Ereignis ist für Köln augenblicklich willkommen, aber auf das Eintreffen des Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruder des Königs, wird nur für den Fall größerer Verwickelung der Dinge an Hollands und Belgiens Grenzen gerechnet — pacem deposuimus omnes."

Um so zahlreicher jedoch sind die eigentlichen Herzensergießungen über die amtlichen Geschäfte, deren Besorgung dem Erzbischof auf der Seele liegt, so daß wir gerade aus diesen Ausführungen die ganze Art seiner Auffassung des bischöflichen Amtes klarer wie aus allen andern Daten erkennen. Schon in dem Briefe vom 8. August 1828 (der zugleich zum ersten Male die Frage der gemischten Ehen berührt) bittet der Erzbischof zugleich um Beschleunigung einer ganzen Reihe von denjenigen Geschäften, die durch das Ministerium der Gesandtschaft zugehen mußten. Die tiefer liegende Ursache dieser in den folgenden Briefen in stets größerm Umfange wiederholten Bitten wird hier noch nicht direkt hervorgehoben. Dagegen werfen schon die Gegenstände, worauf sich dieselben beziehen, auf die eigene Anschauungsweise des trefflichen Kirchenfürsten ein helles Licht: „Ew. Hochw. vergönnen mir, Ihnen einen freundlichen Gruß vom Rheinufer aus der

Sancta Colonia nach der Siebenhügelstadt senden zu mögen. Nicht nur meine Ew. Hochw. gewidmete wahre Hochachtung, sondern auch die Angelegenheiten meiner Erzdiözes Köln geben mir Veranlassung, mich Ew. Hochw. Andenken zurückzurufen, um zu ersuchen, die Erneuerung der in der Zeit abgelaufenen Fakultäten baldigst zu erwirken, dann auch mich vertraulich benachrichtigen zu wollen, wie meine Anträge in Betreff der anderweitigen Ordnung der Feiertage und Dispensationsfakultät in voto simplici castitatis*) aufgenommen worden. Die endliche Wiederbesetzung des bereits im zweiten Jahre erledigten Kanonikats in Aachen wird auch in Rom gewünscht. Daher glaube ich der römischen Provision für den vom hohen Ministerio empfohlenen Dr. theol. Herrn Wecklein mit jedem Tage entgegen sehen zu dürfen. . . .

Für die Erwirkung vieler Dispensen in matrimonialibus**) habe ich Ew. Hochw. seit Ihrer Wiederanwesenheit in Rom zu danken. Die vormals sehr seltene Dispens in primo gradu affinitatis†) ist nun schon einigemal erteilt worden. Dadurch ist sehr gut gehandelt und Ärgernis gehoben worden. Bedenkt man,

*) Dispens von dem einfachen Keuschheitsgelübde.

**) Ehesachen.

†) Im ersten Verwandtschaftsgrade.

daß das Zivilgesetz das erwähnte impedimentum matrimonii*) aufgehoben hat und die Ziviltrauung jener in der Kirche vorgeht, so sind die unglücklichen Folgen aufgeregter Leidenschaft leicht zu berechnen sowie zu beklagen."

Ein kürzerer Brief vom unmittelbar folgenden Tage kann wenigstens einen Teil jener Geschäfte als erledigt bezeichnen, dringt aber umsomehr auf die Ordnung der noch rückständigen Angelegenheiten: „Ew. Hochw. muß ich einen Nachtrag zu meinem Schreiben von gestern schicken — ein Teil meiner Desiderien ist noch gestern Abend erfüllet erschienen, ich erhielte von dem Herrn Oberpräsidenten von Ingersleben in Coblenz nebst dreizehn Ablaßbreven auch vier rescripta als Erneuerung dreijähriger Fakultäten — ich werde die bezeichneten vier scudi zugleich mit den von meinem Generalvikariate zu berichtigenden einundvierzig Skudi zur Zahlung anweisen. Die noch nicht erwirkte Fakultät, in voto simplici castitatis dispensieren zu können, ist mir nicht persönlich wichtig, wohl aber folgenreich für den Staat, da so manches aufblühende Mädchen sich mit einem derartigen ernsten Versprechen übereilt hat, sich als Tertiarierin im Franziskusorden im stillen einschreiben ließ und nun das gethane be-

*) Ehehindernis.

reut. Die Dispens einzeln von Rom zu holen hindert der Oberregierungsrat Schmedding."

Auch der Brief vom 24. Oktober 1828, der im übrigen über den unten näher besprochenen Besuch Capaccinis eingehend berichtet, enthält zum Schluß wieder eine Anfrage wegen der noch immer nicht entschiedenen Festordnung: „Noch erlaube ich mir die Nachfrage, wie weit mein Gesuch einer gleichartigen Festordnung zum Ergebnis gekommen ist. Der Antrag in sich kann in Rom nur willkommen sein, und für den Staat ist die Gleichförmigkeit in der kirchlichen Feier von den besten Folgen; denn mein Vorschlag gründet sich auf die Anordnung in den alten Provinzen der preußischen Monarchie."

Eine ganz besondere Bedeutung aber gewinnt der gleiche Brief durch seinen Bericht über den Besuch Capaccinis. Auf seiner Reise nach den Niederlanden war nämlich der von Bunsen allerseits so warm empfohlene Prälat auch nach Köln gekommen. Aus seiner Verhandlung mit dem Erzbischof von Utrecht kennen wir Capaccini als einen der geriebensten Vertreter des Papalsystems. Dessen ungeachtet, und obgleich der Kölner Erzbischof die in Rom gegen ihn selbst angesponnenen Intriguen schon zur Genüge erfahren hatte, erscheint der römische Nuntius ihm fast wie ein Retter aus der Not im Vergleich mit den Schwierigkeiten, die

allen seinen edlen Bestrebungen in Berlin selber erwuchsen. Wir glauben daher den inhaltreichen Brief (mit Ausnahme der anderweitig angeführten Bezugnahme auf die Festordnung und die Ehefrage) hier in seinem vollen Wortlaut folgen lassen zu sollen: „Ew. Hochw. dürften zur Genügeleistung auf die verehrliche Zuschrift vom 1. Mai alsbald nach stattgefundener Anwesenheit des Monsignore Capaccini Nachricht von mir erwarten; ich würde auch sofort geschrieben haben, wenn etwas für Ew. Hochw. wesentliches anzuzeigen gewesen. Nun aber beharrte ich fürs erste in meinem ernsten Streben, mich aus dem Geschäftsgedränge herauszuwinden, was mir denn auch mit Aufopferung nächtlicher Ruhe ziemlich gelungen ist. Aber die Verschiedenheit der Ansichten beim hohen geistlichen Ministerium und mir über Kirchen-, Schul- und Universitätssachen ist vielfach nicht ausgeglichen. Darüber trauere ich sehr. Doch genug hievon, ich will Ew. Hochw. vom Herrn Capaccini reden und beginne freudig meine Erzählung mit der aufrichtigen Eröffnung, daß dieser römische Geschäfts- und Staatsmann mit unbegrenzter Hochachtung dem Herrn Geheimen Legationsrate Bunsen wahrhaft zugethan zu sein sattsam zu erkennen gegeben hat; diese Stimmung gewähret Erleichterung in den vielfach schwierigen Geschäften, so Ew. Hochw. zu behandeln haben. Capaccini ist

ein vortrefflicher Geschäftsmann, ich bin erfreut über seine Bekanntschaft und auch ganz zufrieden von seinem Benehmen gegen mich. Mit Freundlichkeit und Vertrauen bin ich ihm entgegengekommen, und er hat es an geneigter Erwiderung nicht fehlen lassen, — zu meinem Leidwesen war sein Aufenthalt in Köln auf einen Tag beschränkt, diesen habe ich angenehm mit ihm verlebt. Er hat bei mir beim Mittagsmahl das gesamte Domkapitel und die ersten Stadtzivilautoritäten gefunden, und die Domkirche nebst meinem (magern) Museum habe ich ihm gezeigt. — Ich erfuhr von ihm, welche griefs zu Rom gegen mich vorgebracht sind, es wäre sehr leicht, mich zu rechtfertigen und die Angeberei als Geklatsch zu charakterisieren; ich darf hoffen, Herr Capaccini hat mich als Mann von festem Charakter, mannigfachem Unterrichte und den Prinzipien der katholischen Kirche treu gefunden. In Bonn hat das theologische Konviktorium als Vorschule des Erzbischöflichen Seminars sehr gefallen; überhaupt ist Capaccini zufrieden mit der Universität Bonn und wird davon eine günstige Darstellung gemacht haben. — Neben dem Geschäftsbetrieb in Disziplinarsachen und beim Erzbischöflichen Generalvikariat war auch zwischen Herrn Capaccini und mir ausführliche Verhandlung, indem ich von dem zur Versetzung verurteilten Pfarrer Höhr unmittelbar wäre angeklagt worden, daß ich die Be-

rufung an das Ministerium zu Berlin, also an den weltlichen Richter als zulässig erklärt hätte. — In dieser Sachlage mußte ich mir freilich eingestehen, daß ohne mein Verschulden die Gerichtsbehörden der Bischöfe noch gar nicht geordnet seien. Herrn Capaccini war diese Geschäftslage unerwartet. Er äußerte mir, darüber werde er noch mit dem Geheimen Legationsrat Bunsen rechten. — Mir wird es erwünscht sein, wenn der Organisationsartikel über Ausübung der geistlichen den Bischöfen für ihre Verwaltung unentbehrlichen Gerichtsbarkeit endlich zur Reife kommt. Der römische Hof muß und wird auf diesem in der kirchlichen Hierarchie wesentlichen Punkt mit Ernst bestehen."

Schon am 12. Dezember 1828 hat der Erzbischof abermals um Beschleunigung der Festordnung und der Dispense in voto simplici castitatis gebeten: „Ew. Hochw. haben viele frohe und genußreiche Tage verlebt, Ihnen ist das Glück zu Teil geworden, mit und um unsern Kronprinzen Königliche Hoheit zu sein. Darüber Ew. Hochw. meine aufrichtige Teilnahme zu äußern, und meine Hochachtung auszudrücken, ist die Veranlassung meines Schreibens, so Hochdieselben freundlich aufnehmen wollen. — Auch erlaube ich mir meine Diözesanen und mich selbst Ew. Hochw. gütigem Andenken und wirksamem Betriebe gehorsamst zu empfehlen. In dieser Beziehung vergönnen HochSie mir

die Nachfrage: wie weit die Angelegenheit der neu aufzustellenden Festordnung gekommen ist. Mein Antrag kann in Rom nur willkommen sein, und für unsern Staat ist die Angelegenheit wichtig in den Folgen und einigend auf die Gemüter an beiden Rheinufern. Auch eine erweiterte Dispensbefugnis in voto simplici hatte ich angeregt, und da mein Antrag von Herrn Schmedding übel verstanden und nicht begriffen war, Ew. Hochw. an dem für mich frohen Tage Ihres Hierseins näher erläutert und Ihre Meinung für die Sache gewonnen — nicht um meinetwegen, sondern wegen der Qual, worin viele junge Mädchen aus Übereilung sich versetzt haben, würde die päpstliche Erteilung der Befugnis mir willkommen sein. Rom hat eine derartige Dispensbefugnis oft an Bischöfe verliehen."

Der Brief vom 19. Februar 1829 geht gleichfalls von neuem auf die stets noch unerledigte Dispensfrage ein. Und es ist wieder in hohem Grade bezeichnend, wie der Erzbischof, von der staatlichen Behörde in einer im höchsten Interesse des Staates liegenden Frage nicht nur nicht unterstützt, sondern gehemmt, seine Hoffnung auf den in Köln gewesenen römischen Legaten und dessen bessere Kenntnis der Sachlage setzt: „Meine Dispensationsfakultät in voto simplici castitatis betreffend lege ich eine neue Ausfertigung meines Gesuchs zufolge Ew. Hochw. gefälligen Erlaubnis hier an. Dann

wird sich aufklären, ob de Augustinis*) Angabe über verlegtes Papier gegründet ist und auch inwiefern Capaccini's Urteil über mich guten Einfluß in Rom hat. — Herr Capaccini ist ein Ehrenmann, seine gegenwärtige Unterhandlung ist eine der schwierigsten Aufgaben, inmittels seine Gewandtheit, Geistesgröße und Geistesgegenwart auch ausgezeichnet groß . . . . . Über des heiligen Vaters Gesundheitslage sind ungünstige Gerüchte im Umlauf; ich hoffe sie mit Grund für ungegründet halten zu können. Der Himmel erhalte noch lange Jahre diesen Papst seiner Kirche."

Am 12. Mai 1829 konnte der Erzbischof wenigstens die Erledigung der Festordnung und den Empfang der Dispense von dem Zölibatsgelübde zahlreicher Tertiarierinnen melden: „Ew. Hochw. habe ich seit geraumer Zeit nicht geschrieben, ich nehme Anstand, den vielfach beschäftigten Minister-Resident ohne hinreichenden Grund an seiner Arbeit zu stören, aber heute fühle ich mich dazu berechtiget, auch angenehm verpflichtet. Mit reinem Dankgefühl für Ew. Hochw. Bemühungen habe ich anzuzeigen, daß die römischen Breves zu der neuen Fastenfeier in den westlichen Provinzen der preußischen Monarchie mir nun, da unsres Königs Majestät den Inhalt sanktioniert und die Aus-

*) Ein später noch einmal erwähnter Kanonikus.

führung durch eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 24. März erlaubt haben, vom Kultusministerium zugeschickt sind. — Mich hat die Angelegenheit sofort ernstlich beschäftiget und am nächsten Sonntag, den 17. Mai, wird die Bekanntmachung im Erzstifte Köln geschehen; auch habe ich alles Erforderliche an die Suffraganbischöfe nach Trier, Münster und Paderborn geschickt, damit sie in ihren Bistümern die vorgeschriebene Festordnung auch einführen mögen und dadurch geziemend nachkommen, wie es Staat und Kirche vorgeschrieben haben. Nicht minder dankbar bin ich Ew. Hochw. für die Erwirkung der facultas dispensandi in voto simplici castitatis für die dreißig Fälle — in Berlin hat es aufs wenigste beim Herrn Schmedding Aufsehen gemacht, daß die Bewilligung erfolgt sei."

Mit um so größerm Eifer nimmt Graf Spiegel dann aber alsbald eine andre, für die kirchliche Praxis der Bevölkerung nicht minder wichtige Frage an die Hand, bei welcher ihm bis dahin ebenfalls von Schmedding Opposition gemacht worden war: eine bessere Ordnung des Ablaßwesens. Schon am 21. Juni 1829 teilt er dem Gesandten mit, daß er dem Kultusministerium bereits vor längerer Zeit ein Gesuch an den Papst „um eine Ablaßverleihung für eine von mir eingeführte Fastenandacht" eingereicht habe, und „diese religiöse Sache ganz ernstlich empfehle." Auch das Mo-

tiv dazu wird gleichzeitig klar ausgesprochen: „Ich bezwecke dadurch Hemmung der vielen kleinen Nebenandachten, welche teils Aberglauben an ein Kapellchen fördern, oder vielen andern Unfug zur Folge haben."

Der Brief vom 6. Juli 1829 fügt die weitere Mitteilung hinzu: „Mir ist es nun endlich geglückt, das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu bestimmen, mein Gesuch an den Papst um Verleihung eines vollkommenen Ablasses für die von mir angegebene Fastenandacht an Ew. Hochw. zur Förderung abgehen zu lassen. Ich empfehle diese Sache um so dringender, als ich auf diesem Wege die allmälig aufgekommene Nebenandacht in den Kapellen u. s. w. verdränge, sobald ich den vollkommenen Ablaß bekannt machen kann."

Genauer geht noch der Brief vom 18. August 1829 auf die gleiche Frage ein: „Ew. Hochw. erhalten dies Mal die Dispensgesuche unmittelbar durch mich — indem der Generalvikar Hüsgen auf einer Erholungsreise ist und ich nun auch auf einige Wochen das Generalvikariat in allen seinen Teilen beachte und die Geschäfte fördere. Ew. Hochw. habe ich nun auch ein Gesuch meinerseits angelegentlich vorzubringen und zwar: HochSie mögen mein Gesuch an den heiligen Vater um Ablaßverleihung für die von mir eingeführte Diözesanfastenandacht möglichst beschleunigen und

fördern; das hohe Kultusministerium in Berlin hat mir lange schon die Übersendung meiner zwei Schreiben an den Papst angezeigt und daß Ew. Hochw. mit der Besorgung beauftragt sei; daß mein Ablaßgesuch keinem Anstand in Rom unterliegt, darüber habe ich mir privatim die Versicherung geschaffen, und der Umstand der Kosten, möge der Betrag siebenzehn und ein halb Skudi oder noch weit mehr sein, kömmt bei mir nicht in Betracht; ich stehe die Kosten zum Wohl und zu der Zufriedenheit meiner Diözesanen ganz gern. Mithin wiederhole ich die Bitte, Ew. Hochw. wollen mein geistliches Geschäft alsbald vornehmen; mich würde es sehr glücklich machen, wenn ich die Expedition dieses Ablasses auf immer oder, wie man sich kirchlich auszudrücken pflegt, auf ewige Zeiten noch vor meiner Reise nach Berlin, wohin ich mit Ablauf Oktober fahre, erhalten würde. Ew. Hochw. im Laufe des Winters in Berlin zu sehen, dazu möchte ich mir wohl die Hoffnung gern machen, ob ich aber auf Erfüllung meiner Wünsche rechnen darf, können Sie allein beurteilen."

Wie wichtig diese Ordnung des Ablaßwesens dem unermüdlich auf seine volksfreundlichen Bestrebungen bedachten Kirchenfürsten erschien, erweist auch der folgende Brief vom 14. Oktober 1829: „Ew. Hochwürden habe ich im August laufenden Jahres ersucht, mein

Ablaß-Gesuch für die Diözesan-Fasten-Andacht bei dem heiligen Vater oder bei der für das Geschäft geeigneten Behörde in Rom möglichst zu fördern. Dieses Bittschreiben an den Papst ist gleichzeitig mit meinem Gratulationsschreiben an den heiligen Vater zu seiner Thronbesteigung Ew. Hochw. zugeschickt worden, so meldet mir das hohe Kultusministerium. Die äußerst wohlwollend und auch in Beziehung auf die gemischten Ehen günstig abgefaßte Antwort des Papstes habe ich bereits von Berlin erhalten, aber über mein Ablaßgesuch verlautet noch nichts. Darf ich die Veranlassung dieser Verzögerung bei Ew. Hochw. unmittelbar erfragen? Die Bewilligung des Ablasses, sowie ich denselben nachgesucht habe, unterliegt beim Papste keiner Beschwerde, dafür ist privatim Fürsorge meinerseits geschehen."

Das folgende Jahr 1830 brachte dann wieder eine ganze Reihe von Dispensgesuchen, um deren rasche Erledigung der Erzbischof wiederholt den Gesandten ersuchte. So heißt es schon am 3. Januar 1830: „Ich danke Ihnen aus ganzer Seele für die prompte Besorgung der Angelegenheiten der Erzdiözese Köln, es sind deren viele im abgelaufenen Jahre vorgekommen, und nun in den ersten Tagen des neuen Jahres kommen noch wieder neue Dispensgesuche. Um Fortdauer der bisher erfahrenen großen Dienstgefälligkeit bittend,

wiederhole ich die Versicherung meiner wirklichen und vollkommenen Hochachtung."

Von besonderm Interesse ist unter den Ehedispensen auch ein einzelner Fall, der den Erzbischof ersichtlich persönlich lebhaft in Anspruch genommen hat. Der Brief vom 15. Juli 1830 enthält darüber die Mitteilung: „Ew. Hochw. erlaube ich mir eine Ehedispens aus dem Bistum Paderborn zum möglichst schnellen Betrieb empfehlen zu dürfen. Es ist jene des an der Universität als Privatdozent in der Rechtsfakultät stehenden Dr. Karl Ludwig Arndts mit Bertha Arndts in Arnsberg — Geschwisterkinder untereinander — für die genannten nicht nur, sondern auch für die gesamte Familie wäre eine baldige Vollziehung wünschenswert — ich sowohl als meine Geschwister sind mit der Familie Arndts vieljährig bekannt, daher hat Dr. Arndts, der auf den Paderborner Geschäftsbetrieb (leider mit Grund) nicht viel vertraut, mich ersucht, Ew. Hochw. diese Eheangelegenheit dringend zu empfehlen. Für die Kosten sind nach der Anforderung des Geheimen Regierungsrates Kanonikus Sauer zehn Friedrichsdor deponiert — würden die Kosten noch sechs Friedrichsdor mehr betragen, so würde der Dr. Karl Ludwig Arndts in Bonn den Nachtrag gern leisten, was er mir eben heute geschrieben hat."

Von einer gleichartigen Dispensangelegenheit han-

delt auch der Brief vom 12. August 1830, der zum Schluß aufs wärmste für die Berücksichtigung der erzbischöflichen Fürsprache in der Dispens für den Herrn Dr. Arndts dankt, schon in den ersten Worten aber zugleich prinzipiell die Wichtigkeit einer rascheren Erledigung solcher Fälle mit bezug auf die von allen solchen Ehehindernissen dispensierende Ziviltrauung auseinandersetzt: „Ew. Hochw. will ich sofort warmen Dank für die inhaltreiche Zuschrift vom 31. Juli äußern, da noch wieder zwei Dispense in primo gradu affinitatis zu erbitten sind; — diese in der katholischen Kirche ungern gesehenen Ehen sind bei unsern bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen unvermeidlich, aber auch für mancher Familien Wohlstand und Erziehung der Kinder aus der frühern Ehe ganz ersprießlich, anbei besteht ein derartiges Hindernis in bürgerlicher Hinsicht gar nicht mehr, und Ew. Hochw. wissen auch, daß die Zivilehe noch fortdauert und auf dem linken Rheinufer die bürgerliche Trauung der Einsegnung in der Kirche vorangeht. — In dieser Sachlage kann es nicht dankvoll genug erkannt werden, daß durch Ew. Hochw. Wirksamkeit derartige Dispensen eher erfolgen als sonst."

Auch am 30. Oktober 1831 ist wieder von ähnlichen Fällen die Rede: „Ew. Hochw. vergönnen mir bei Gelegenheit, daß noch wieder zehn zum Teil be-

schwerliche Dispensgesuche HochIhnen zur Förderung an die päpstliche Behörde zugehen, meine Dankempfindung auszudrücken, daß Ew. Hochw. mit so regem unermüdetem Eifer als auch mit großer Pünktlichkeit die häufigen Kölner Diözes-Angelegenheiten besorgen und dadurch die Erzdiözese Köln sowie derselben Erzbischof hoch verpflichten. Indem ich diese Anerkennung mit Geneigtheit aufzunehmen bitte, bemerke ich zugleich zu der verehrlichen Zuschrift vom 30. September, daß ich alsbald nach derselben hinging, mich mit dem General-Vikariats-Registrator Wettendorf wegen der noch rückständigen Kosten benommen und deren Berichtigung veranlaßt habe — wie dieses von ihm besolgt, wollen Ew. Hochw. aus der anliegenden Berechnung ersehen."

Demselben Briefe entnehmen wir zugleich noch eine Ausführung über die Besetzung vakanter Dompfründen: „Die Erledigung von vier Dompfründen an der Metropolitankirche in Köln, sämtlich zur päpstlichen Provision, wird Ew. Hochw. bekannt sein. — Meines Wissens hat das königliche Ministerium nur erst für ein Subjekt — für den tiefgelehrten geistlichen Rat Doctor theologiae et utriusque juris Nikolaus München in Köln sich bestimmt. Ich habe das testimonium idoneitatis ausgefertigt und an Herrn von Altenstein Exzellenz geschickt. — Von den Subjekten für die drei andern Dompfründen weiß ich noch nichts.

— Wenn die Provision für den Dr. Nikolaus München eher wie für die andern erfolgt, so bitte ich, mich unmittelbar oder allenfalls durch den ehrenwerten Kanonikus de Augustinis davon in Kenntnis zu setzen. Ich wünsche die Beförderung des München, um ihn vollends in dioecesanis thätig und wirksam werden zu machen."

In besonderm Zusammenhang erwähnen wir schließlich noch die verschiedenen Fälle, wo der Erzbischof auf die Bonner Fakultät, welche den Jesuiten und ihrem dienstbeflissenen Werkzeuge Schmedding schon damals ein Dorn im Auge war, zu reden kommt. Es geschieht dies nämlich in den Briefen vom 18. August 1829, 30. Oktober 1831 und 28. Februar 1832:

(18. August 1829): „P. S. Über die theologische Studienfrage in Bonn habe ich ein ausführliches Schreiben an den Papst gefertigt und dadurch dem Verlangen des geistlichen Ministeriums genüget. Nun aber findet man wieder Anstand, es abzuschicken, und andererseits geschieht nichts für die katholisch-theologische Fakultät in Bonn — der Geschäftsbetrieb ist mir unerträglich."

(30. Oktober 1831): „Ew. Hochw. besonderer Gönner Cappellari sitzt nun als Gregor XVI. auf dem päpstlichen Thron, dadurch können Hochderselben Verhältnisse nur noch angenehmer, aber auch der Einfluß stärker geworden sein. Dazu wünsche ich von ganzem

Herzen Glück und schöpfe neuen Mut, die katholisch-theologische Fakultätsangelegenheit an der Rhein-Universität Bonn werde auch zu unser aller Zufriedenheit reifen. Das Gratulationsschreiben der bezeichneten wird aus Ew. Hochw. Händen milde Aufnahme bei Gregor XVI. gefunden haben. Der gegenwärtige Zustand der theologischen Fakultät bleibt immerhin peinlich — ich bin aber den Professoren das Zeugnis der Wahrheit schuldig, daß sie vieles und gutes zum Zweck leisten."

(28. Februar 1832): „Die katholisch-theologische Fakultät in Bonn wird stiefmütterlich von seiten des Kultusministers behandelt. Schmedding zieht die wissenschaftlich ausgebildeten Subjekte von Bonn weg, und nähret dadurch seine Eifersucht darüber, daß die theologischen Studien in seiner Vaterstadt Münster noch immer tiefer stehen als in dem nun bald verwaisten Bonn. Wenn der bisherige Gang der Dinge fortdauert, so gerate ich, oder doch mein Nachfolger in die Notwendigkeit, auf Anordnung des theoretisch-theologischen Studiums im erzbischöflichen Seminar zu dringen, was an sich den Staatsbehörden unangenehm sein und auch für die wissenschaftliche Ausbildung beschränkend ausfallen würde."

Absichtlich haben wir erst alle andern Amtsgeschäfte des Erzbischofs durch seine eigenen vertraulichen

Äußerungen beleuchten wollen, bevor wir derjenigen Angelegenheit uns zuwenden, wo er zweifellos die größten Verdienste beanspruchen kann. Wenn es von ihm abgehangen hätte, so wäre dem deutschen Volke die neue konfessionelle Selbstzerfleischung erspart geblieben. Und sein ganzes Vorgehen in der Frage der gemischten Ehen zeigt ihn zugleich als einen solchen Kenner der Kurialsprache, daß er auch nach dieser Seite hin sich keinerlei Blöße gegeben hat. Lassen wir aber, bevor wir dieses Urteil begründen, ihn wieder selber über seine ganze Auffassungs- und Handlungsweise Zeugnis ablegen! Bereits gelegentlich der Niebuhrschen Konkordatsverhandlungen hatte der rheinische Oberpräsident Graf Solms-Laubach die Frage der gemischten Ehen als die erste bezeichnet, welche eine der Parität der Konfessionen entsprechende Lösung verlange, und deshalb als unabweisbare Vorbedingung an die Spitze aller Verhandlungen mit der römischen Kurie gestellt werden müsse. Niebuhr aber ist statt dessen dem heikeln Punkt einfach aus dem Wege gegangen, um nur ja nicht daran die Errungenschaften scheitern zu lassen, welche er — allerdings nicht für den von ihm vertretenen Staat, umsomehr aber für das arme harmlose Papsttum, diese immer mehr sinkende Macht — anstrebte. Wie bald die Folgen dieser merkwürdigen Politik gerade in den tieferen Schichten des Volkslebens verspürbar wurden, wurde oben bereits (in

der Einleitung S. 28/9) an dem Bocholter Falle beleuchtet, in welchem die nunmehrige völlige Hilflosigkeit des Staates, die ihm obliegende Gleichberechtigung der verschiedenen Kirchen zu schützen, wahrhaft höhnisch ad absurdum geführt wurde. Wegen dieser von der neuen Jesuitenpartei mit berechneter Kunst auf die Spitze getriebenen Verlegenheit der staatlichen Behörden war dann Bunsen von Rom nach Berlin berufen worden. Aber auch er war noch derart in Niebuhrs Vertrauensseligkeit der Kurie gegenüber befangen, daß seine Denkschrift vom 4. Februar 1828 statt zweckentsprechender Verhandlungen mit den Landesbischöfen eine weitere Vereinbarung mit der Kurie vorschlug.*)

Der zu diesem Behufe eingeschlagene Weg bestand in der Einreichung eines Gesuches des Kölner Erzbischofs um die zur Vermeidung der Streitigkeiten erforderlichen Dispense. Es lag daher in der Natur der Sache, daß von da an gerade diese Frage auch in den Privatbriefen des Erzbischofs fast regelmäßig berührt wurde. Aber in welche Situation des von den besten

*) Über die Vorgeschichte dieser Verhandlungen vergl. die verschiedenen Papstregierungen sowie den Abschnitt über Niebuhr als „Adepten des Papalsystems“ in der „Geschichte des Katholizismus seit der Restauration.“ S. 59. 85—90. 99—101.

Absichten beseelten Kirchenfürsten blicken wir nun gerade hier wieder hinein

Der erste Brief des Erzbischofs, welcher uns aus der Zeit nach Einreichung seines Gesuches vorliegt, (vom 8. August 1828) hat die Frage noch in einer Weise berührt, die auch seinerseits Hoffnungen auf eine friedliche Lösung bekundet, aber doch schon auf die Schwierigkeit der ganzen Sache hinweist: „Die größere Beauftragung von seiten unseres Hofes, die Gestattung der gemischten Ehen, wird durch die eingetretene Veränderung im päpstlichen Staatssekretariat erleichtert worden sein. Dazu wünsche ich Ew. Hochw. Glück, inmittels dürfte doch immer das Ergebnis von Ihrem Benehmen mit dem heiligen Vater abhängen."

Der wenige Monate später geschriebene Brief, welcher über den Aufenthalt des Monsignore Capaccini in Köln berichtet, (vom 24. Oktober 1828) enthält zugleich schon eine Erkundigung, wie es mit den betreffenden Verhandlungen stehe: „Von Ew. Hochw. wünsche ich von der Unterhandlung über Behandlung der gemischten Ehen bald das Nähere und Gewünschte zu erfahren."

Desgleichen heißt es alsbald wieder in dem nächstfolgenden Briefe (vom 12. Dezember 1828): „Wie steht es denn nun endlich mit der großen Sache der gemischten Ehen? Ich vertraue auf baldige Anordnung

des heiligen Vaters an seine Bischöfe in der preußischen Monarchie."

Schon anfangs des folgenden Jahres (19. Februar 1829) glaubte auch der Erzbischof auf Grund der damals noch an Illusionen reichen Berichte Bunsens an eine nahe Erledigung der Sache: „Ew. Hochw. äußere ich verbindlichsten Dank für die vieles enthaltende Zuschrift vom 31. vorigen Monats und erfreue mich, daß HochSie in der schwierigen Unterhandlung wegen der gemischten Ehen dem gewünschten Ziele nahe sind, ähnliches ist mir auch von Berlin vertraulich — ich vermute aus Ew. Hochw. Äußerungen — erwähnt worden. Ist dieser Stein des Anstoßes gehoben, so werden die Erz- und Bischöfe sich in ihrer amtlichen Verwaltung erleichtert fühlen; es ist aber auch etwas großes und wichtiges, was alsdann HochSie durchgeführt haben, und dürfen Ew. Hochw. darüber Glückwünsche annehmen."

Allerdings schienen gegen Ende der Regierung Leos XII. die Aussichten auf einen ehrlichen Austrag der Streitfrage berechtigt*), aber der Tod des Papstes ließ die von diesem gegebenen Versprechungen nicht zur Durchführung kommen. Infolge davon gewähren auch die aus den ersten Monaten der kurzen Regierung

*) Vgl. a. a. O. S. 87 ff.

Pius' VIII. datierenden Briefe des Erzbischofs ein lebhaftes Spiegelbild von der Ungewißheit, in der man allerseits hinsichtlich der Stellungnahme des neuen Papstes verkehrte. So schreibt er zunächst am 12. Mai 1829: „Ew. Hochw. werden nun bald die Unterhandlung wegen der gemischten Ehen fortsetzen, ich wünsche den besten Erfolg, kann mir aber keine Ahnung über den Ausgang erlauben, da ich die Denkart Pii VIII. nicht kenne und die beiden Gelegenheitsreden an die Gesandten von Österreich und von Frankreich das einzige sind, was ich von ihm in bezug auf öffentliches Leben erfahren habe; aber auch diese beiden im Konklave gehaltenen Reden sind ungleichartig in dem darin vorherrschenden Geiste — jene an Chateaubriand hat mir wahre Freude gemacht."

Der folgende Brief (vom 6. Juli 1829) ist ersichtlich abermals von Bunsens ungeschwächt fortdauernder Vertrauensseligkeit beeinflußt, läßt aber auch jetzt wieder eine klarere Erkenntnis der vorhandenen Schwierigkeiten durchblicken: „Dem neugewählten Papste ist eine feste Gesundheit zu wünschen, es verlautet aber, er sei kränklich. — Herzerfreuend ist mir die Nachricht in Ew. Hochw. sehr verehrlichen Zuschrift: daß Pius VIII. die Regierungsgrundsätze seiner beiden jüngsten Vorgänger fortsetzen und in Anwendung bringen wolle, somit wird auch Ew. Hochw. schwierige Ne-

gotiation in den Ehesachen gemischter Ehelcute einen erwünschten Ausgang haben. — Dazu denn meine lebhaftesten Glückwünsche."

Schon am 18. August 1829 folgt aber wieder eine Anfrage, die nochmals bei aller Vorsicht des Ausdrucks auf die Schwierigkeit einer Einigung zwischen Staat und Kurie hinweist: „Darf ich fragen, wiefern nun die Angelegenheit der gemischten Ehen vorgerückt ist? Ich kenne des Herrn Staatssekretär Albani Ansichten nicht, aber in dem ersten Schreiben des Papstes an die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. ist hoher Ernst und Strenge — daher fand nicht sowohl das Jubiläum als die literae encyclicae Anstand in Frankreich. Wie man in Berlin den Inhalt ansieht und ob das dem Königsjubiläum schnell folgende Jubiläum auch zur Bekanntmachung kommt, darüber weiß ich nichts."

Der Brief vom 14. Oktober 1829 kann von der päpstlichen Antwort auf das Gratulationsschreiben des Erzbischofs sagen, daß sie „auch in Beziehung auf die gemischten Ehen günstig" laute. Infolge davon sehen wir denn auch ihn um so sehnlicher auf den baldigen Entscheid hoffen. So schreibt er schon unter dem 3. Januar 1830: „Ihre Zuschrift vom 30. Oktober hat mich in Berlin angetroffen. Daselbst habe ich bis zum 9. Dezember auf die frohe Benachrichtigung ge-

wartet, die Angelegenheit der gemischten Ehen sei dem Wunsche unseres Monarchen gemäß ausgesprochen. Die Erfüllung dieser Hoffnung scheint dem neu eingetretenen Jahre vorbehalten zu sein; dann wollen wir es um so willkommener heißen, und ich wünsche Ihnen aus warmer Zuneigung die Erfüllung Ihrer sämtlichen Wünsche ebenso aufrichtig, als ich um Fortdauer Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen für mich angelegentlichst ersuche."

Über eine nicht lange nachher erhaltene Mitteilung Bunsens von dem ihm günstig erscheinenden Fortgang der Verhandlungen dankt der Erzbischof am 15. Februar 1830: „Hocherfreut bin ich, daß Ihnen die so vielfach schwierige Unterhandlung über die gemischten Ehen gelungen und nur noch die Art der Ausführung zu erwägen und päpstlicherseits zur Nachachtung der Bischöfe festzusetzen ist; manche an üblen Folgen nur zu ergiebige Reibung wird dann beseitigt und die Frage von einem neuen Ehegesetze in unserer so verschiedenartig zusammengesetzten Monarchie wird gottlob! obsolet werden. Sobald Mitteilung über den hochwichtigen Gegenstand geschehen darf, so bitte ich, mich von dem Inhalte Ihrer Triumph-Negotiation vertraulich in Kenntnis zu setzen; vielleicht erfordert ohnehin die Ausführung einen ähnlichen Geschäftsgang wie bei der neuen Fastenordnung, und dann würde meinerseits einige Vorbereitung gut sein."

Schon anfangs März 1830 glaubt Spiegel, auf Grund von Bunsens Nachrichten, die Verhandlung völlig beendet; am 6. März antwortet er ihm nämlich: „Ich fühle mich Ihnen hoch verpflichtet für die ebenso vertrauensvolle als inhaltreiche Zuschrift vom 1. März. Hocherfreut war ich über das von Ihnen zur Vollendung gebrachte große Unternehmen. Die Zahl der zu überwindenden Schwierigkeiten war groß und die Ausführung erforderte Zartheit und Energie. In lebhafter Anerkennung, was Sie in Rom Großes bewirkt haben und zur augenfälligen Darstellung, wie die Gesinnungen Roms gegen Preußen sich zum Bessern gestaltet haben, lege ich eine Abschrift von der Rede Clemens' XI., gehalten im Kardinals-Konsistorio vom 18. April 1701 (gegen die Erhebung des Kurfürsten von Brandenburg zum König) hier an; sie ist genommen aus der in Rom 1730 erschienenen Collectio operum Clementis XI."

Am 25. März 1830 ist dann das Breve Pius' VIII., in welchem sich die klug berechnete Ursache aller spätern Streitigkeiten zu erkennen gibt*), erlassen. Es wurde von einer Instruktion des Staatssekretärs Albani begleitet, welche (ähnlich wie die Instruktionen Jakobinis zu den Erlassen Leos XIII.) die absichtliche Vieldeutig-

*) A. a. O. S. 89.

keit und Unklarheit noch vermehrte. Kein Wunder, daß man in Berlin eine klarere Formulierung verlangte. Aber darin liegt für das Ministerium keine Entschuldigung, daß dasselbe den Kölner Erzbischof ohne alle Nachricht ließ, wie die für ihn so wichtige Angelegenheit stehe. So sehr sich das Schweigen nach außen hin durch die Empörung des ehrlichen Königs über die ihn anekelnden Kunstgriffe des Kurialstils erklärt, so sehr tritt in der Nichtbenachrichtigung des zunächst beteiligten Erzbischofs die unwürdige Lage des damaligen Episkopats wieder drastisch zu Tage. Hören wir nur, was der Erzbischof am 15. Juli 1830 berichtet: „Ew. Hochw. wollen es meiner regen Teilnahme an der wichtigen Angelegenheit der gemischten Ehen zuschreiben, daß ich — da in Berlin fortwährend tiefes Stillschweigen über das eingegangene päpstliche Breve und die Instruktion von Kardinal Albani herrscht — mich endlich bei Ew. Hochw. unmittelbar erkundige, was für eine Bewandnis es mit dem Stillstande in der Sache habe. — Allerdings steht die Aufhebung der Zivilehe mit der Ausführung des päpstlichen Breve in Verbindung, aber auch in Beziehung auf Änderung mit der bürgerlichen Ehe wird man keine Vorbereitung gewahr — kurz, ich begreife den gegenwärtigen Stand der Dinge nicht und erlaube mir die Bitte um vertrauliche Winke."

Noch am 12. August 1830 dauert die gleiche unerträgliche Situation fort: „Über den Verhandlungen wegen der gemischten Ehen liegt noch ein dichter Schleier, nur zufällig erfahre ich vor einigen Tagen aus Berlin, daß es mehrere Monate Zeit erfordert habe, ehe die beiden hohen Ministerien, nämlich das der auswärtigen und das der geistlichen Angelegenheiten, sich über den dem Könige zu machenden Bericht hätten einigen können. Inwiefern nun der Text des päpstlichen Breve oder die Art der Ausführung die Verschiedenheit der Ansichten erzeugt haben, habe ich nicht erfahren, auch nicht die Einigung über die Angelegenheit."

Ja, noch über ein Jahr später (am 30. Oktober 1831) weiß der Erzbischof noch weiter nichts, als daß die in Betracht kommenden Ministerien Gutachten eingereicht haben: „Die Angelegenheit der gemischten Ehen scheint in Berlin nicht im Betrieb zu sein, mir ist aufs wenigste nichts darüber bekannt geworden, seitdem die hohen Ministerien der auswärtigen und der geistlichen Angelegenheiten über das päpstliche Breve und die Instruktionen vom damaligen Kardinal Staatssekretär Albani einen Bericht respektive ein Gutachten dem Könige eingereicht haben."

Erst im September 1832, nachdem der Regierungsantritt Gregors XVI. (des Verfassers des folgen-

schweren Breves) die Kriegslust der Kurie bedeutend verschärft hatte, und alle in Rom neu angeknüpften Verhandlungen erfolglos geblieben waren, wurden die preußischen Bischöfe selbst in Berlin zur Beratung herangezogen. Aber schon die an sie gerichteten Fragen wurden nun von dem Vertreter des Staates derartig formuliert, daß jede friedliche Lösung von vornherein ausgeschlossen bleiben mußte, und als dessenungeachtet Erzbischof Spiegel ein diese Lösung darbietendes Gutachten einsandte, hat Herr Schmedding dasselbe ganz einfach unterschlagen.

Es ist hier der Ort, um den einen wie den andern Punkt durch die eignen Ausdrücke der Aktenstücke selbst zu belegen. Die Fragen, welche Geheimrat Schmedding den Bischöfen vorlegte, lauteten dahin: „ob sie sich an den buchstäblichen Inhalt der päpstlichen Konzessionen binden oder aus eigner Macht einen Schritt weiter gehen, insonderheit die harten Vermahnungen der Bräute, welche der Gewährung der assistentia passiva vorangehen sollten, meiden oder mildern wollten; ob sie, wo nicht auf der Stelle, doch innerhalb bestimmter nicht gar zu langer Frist die kirchliche Trauung auch für den Fall gewähren wollten, wo keine Übereinkunft der Verlobten, daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollten, vorliege; ob durch die unbedingte Annahme der

von Rom angebotenen Bewilligungen die Freiheit der Bischöfe am Rhein und in Westfalen für ewige Zeiten gleichsam in engere Schranken eingeschlossen würde?"

Weder die andern Bischöfe noch auch der Erzbischof selbst vermochten natürlich derartige Fragen befriedigend zu beantworten. Um so sachgemäßer aber war die Lösung des Konflikts, welche das Gutachten des (von Spiegel bereits in einem frühern Briefe an Bunsen mit Recht gerühmten) Domkapitulars München, vom 17. Oktober 1832, enthielt. Mit der genauesten Kenntnis des Kurialstils wurde hier aus dem Zweck des Breves selber erwiesen, daß alles nicht in demselben Verbotene für erlaubt gelten müsse und alles nicht ausdrücklich Vorgeschriebene unterlassen werden könne. Aus diesem allgemeinen hermeneutischen Grundsatze aber folgt als spezielles Ergebnis, daß nur in dem Falle, wenn alle Kinder akatholisch erzogen würden und eine sträfliche Gleichgültigkeit gegen die Religion gezeigt würde, die Trauung unbedingt versagt werden müsse. Wer den Text des Gutachtens aufmerksam verfolgt, wird die darin gegebene Auslegung des Breves als eine zweifellos berechtigte anerkennen müssen. Wäre es anders gewesen, so würde München schwerlich bis zu seinem (erst mehrere Jahre nach dem Vatikankonzil am 29. Januar 1881 erfolgten) Tode [er war am 19. Oktober 1794 geboren] unter allen

Veränderungen der Lage, welche die Droste, Geissel und Melchers bewirkten, an der Spitze des Kölner Kapitels geduldet worden sein.

Die „gutachtlichen Bemerkungen" des wie Wenige mit dem kanonischen Recht vertrauten juristischen Ratgebers des Erzbischofs Spiegel gehen zunächst davon aus, daß der heilige Vater das äußerste zugestanden habe, was überhaupt zugestanden werden könne; daß aber, um dies zu eruieren, der Inhalt des Breves mit der kanonischen Rechtsgrundlage einer-, mit den bisher in der Sache geschehenen Anforderungen und geäußerten Erwartungen andrerseits zusammengehalten werden müsse; nur so könne erkannt werden, was darin nachgegeben und welcher Spielraum durch dasselbe gestattet werde. Alle diese verschiedenen Fragen werden sodann in fünf Hauptabschnitten, die wieder in eine mehrfache Reihe einzelner Unterabteilungen zerfallen, beantwortet. In oberster Reihe werden die allgemeinen Gründe gegen gemischte Ehen, an zweiter Stelle die mannigfachen Abstufungen der Kirchenzucht, welche denselben vorbeugen sollen, vorgeführt. Dann folgt im dritten Teile der Nachweis, was der heilige Vater bei dieser allgemeinen Sachlage zugestanden habe. „Zugeständnisse muß ja sein Breve enthalten; denn die Bereitwilligkeit, vieles und das mögliche nachzugeben, kündigt er schon in der Einleitung an. Es giebt das einen bedeutungsvollen

Fingerzeig zum richtigen Verständnisse des folgenden Inhalts, wenn man das Gesuch der Bischöfe selbst im Auge behält. Dieses ging nämlich dahin, daß der heilige Vater aus seiner Machtvollkommenheit die obwaltenden Bedenken und Hindernisse bei Befolgung des königlichen Gesetzes beseitigen möge, daß er insbesondere in dieser Sache eine gleiche Disziplin in Rheinland und Westphalen, wie in den übrigen Provinzen der preußischen Monarchie gelte, möge eintreten lassen." Darauf enthalte also das Breve die autoritative Antwort.

Man muß gerade diesen Teil in seinem Wortlaute vergleichen, um die scharfe juristische Logik des gelehrten Kanonisten nach Gebühr würdigen zu lernen. Eine solche wörtliche Anführung ist an dieser Stelle nicht möglich, jedoch auch nicht in der Weise erforderlich, wie bei den noch unveröffentlichten Briefen des Erzbischofs selbst, da das Münchensche Gutachten gerade in diesem wichtigsten Abschnitte bereits (in den Preußischen Jahrbüchern vom April 1869) zum Abdruck gebracht wurde. Hier muß uns daher die letzte (11.) These genügen, daß das Kirchengebot als solches zwar nicht aufgehoben, statt dessen aber eine generelle Dispensation erfolgt sei — also gerade das, was die Bischöfe erbeten hatten.

Der vierte Teil des Gutachtens behandelt ferner

noch das Verhältnis der um zwei Tage jüngern Albanischen Instruktion zu dem Breve selbst in ähnlicher Weise, und der fünfte Teil widerlegt die bei der Staatsbehörde vorhandenen Bedenken gegen die Veröffentlichung des Breves. Nirgends ist der strengste katholische Standpunkt verleugnet, im Gegenteil zum Schlusse noch nachdrücklich auf das „gegenwärtige Mißtrauen der Katholiken in bezug auf vermutete Zurücksetzung in öffentlichen Ämtern und in der Armee und besonders auf den Zwang des katholischen Militärs zum evangelischen Gottesdienst" hingewiesen und die Forderung gestellt: „Soll die Erreichung des Zieles beschleunigt werden, so sind derartige Anstöße sorgfältig zu meiden, vielmehr ist auf Beruhigung und Gewinnung der Gemüter Bedacht zu nehmen."

Trotz allem, was Herr Schmedding schon bisher dem Erzbischof in den Weg gelegt hatte, erscheint es in der That unbegreiflich, daß jener sich hat herausnehmen dürfen, ein Gutachten, welches die im höchsten Interesse des Staates und des Religionsfriedens überhaupt liegende Lösung völlig in die Hand gab, einfach zu ignorieren. Er hat aber nicht nur noch über ein Jahr (bis zum 12. Dezember 1833) mit seinem Schlußberichte gewartet, sondern ist darin über die Vorschläge Münchens einfach zur Tagesordnung übergegangen. Zu der Erlangung des Breves Pius' VIII.

hatte er Bunsen in derselben überschwenglichen katzenfreundlichen Weise, die auch seine übrigen Briefe kennzeichnet, beglückwünscht (vergl. seinen Brief vom 30. März 1830, in Bunsens Leben I S. 372/3). Wenn er nichtsdestoweniger die Beendigung der Konfliktsanlässe nach wie vor hintertrieb, so wurde dadurch schon Bunsen selbst vor die Frage gestellt, welches die Motive seiner Handlungsweise gewesen seien (vergl. dessen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1840, in Bunsens Leben I S. 417/8). Bunsen konstatiert in der Beantwortung dieser Frage zunächst auch seinerseits den persönlichen Haß Schmeddings gegen den Erzbischof; aber dieser subjektive Grund scheint ihm doch zur Erklärung seines ganzen Verfahrens nicht auszureichen, und so stellt er sich die weiteren Fragen, ob er mit dem Breve denn doch nicht zufrieden gewesen sei, oder ob er vielleicht dem Gesandten auf dem Wege von Rom nach Berlin, auf dem er ihn immer zu sehen glaubte, Schwierigkeiten habe bereiten wollen. Immerhin dürften selbst diese Motive noch zu subjektiver Natur sein. Um so zutreffender erscheint dagegen eine spätere Wendung, die von dem „Pfaffenkatholizismus" Schmeddings redet. Ist es doch einfach das Papalsystem als solches, in dessen Diensten auch er stand, und dem zu Liebe er nichts dulden durfte, was eine wirkliche Gleichberechtigung der Konfessionen und damit einen gesicherten

Religionsfrieden ermöglicht hätte! Auf dem Boden der Jesuitenmoral hat er ad majorem Dei gloriam so handeln müssen, wie er es that. Wäre er Vertreter des Papsttums in dessen nimmer ruhendem Kampfe gegen die moderne Staatsordnung gewesen, so wäre sein Verfahren ein völlig korrektes gewesen. Wenn statt dessen sein Amt ihm zur Pflicht machte, die Rechte des Staates gegenüber den Kirchen zu wahren, so trifft die nächste Verantwortlichkeit für seine Verfahrungsweise diejenigen, welche den Bock zum Gärtner gesetzt haben. Aber muß man nicht daneben den Scharfsinn der Jesuiten bewundern, die ein ihnen so dienstbereites Werkzeug gerade an eine Stelle zu bringen wußten, die es ihm wie keinem andern ermöglichte, alle vaterländischen friedliebenden Regungen im Episkopat gewaltsam zu hemmen?

Der weitere Verlauf der Dinge ist aus den Papieren Bunsens (vgl. „Die verschiedenen Stadien des sogenannten preußischen Kirchenstreites", Preußische Jahrbücher 1869 März, April, Mai) quellenmäßig dargestellt worden. Da die Streitigkeiten sich nämlich infolge der Verschleppung der Angelegenheit immer noch mehrten, wurde Bunsen abermals von Rom aus zu Hilfe gerufen. Er war es, der nunmehr auf das Münchensche Gutachten zurückging und auf der Grundlage desselben eine Konferenz mit dem Erzbischof anriet. Nochmals ver-

suchte Schmedding einen befriedigenden Austrag der Sache zu hemmen, indem auf seinen Antrieb der Kultusminister die Bedingung stellte, daß das Ergebnis dieser Konferenz ohne Tragweite für die übrigen Bischöfe bleiben müsse. Nur durch eine eigne Kabinettsordre des Königs ließ sich auch diese letzte Schwierigkeit aus dem Wege räumen. Und die Verhandlungen zwischen Spiegel und Bunsen beruhten zu sehr auf erprobtem gegenseitigen Vertrauen, um nicht, kaum begonnen, auch zum guten Ziele zu führen. Am 30. Juni 1834 erfolgte die Genehmigung der zwischen Beiden verabredeten Punkte durch den König persönlich.

Wie die der Konvention vorhergegangenen Denkschriften Bunsens, so sind auch die auf dieselbe bezüglichen Briefe des Erzbischofs Spiegel bereits früher zum Abdruck gekommen (in Bunsens Leben I S. 422—432). Wir beschränken uns daher hier auf diejenigen Ausführungen, welche das nun weiter erforderliche Vorgehen hinsichtlich der Einigung mit den Suffraganbischöfen und der Mitteilung an den Papst betreffen. Bei aller Herzensfreude über das den Frieden der Zukunft verbürgende und doch keinem wirklichen Recht seiner Kirche zu nahe tretende Ergebnis wünscht der Erzbischof doch von den Besprechungen mit den andern Bischöfen (unter welchen der damalige Bischof von Münster, der Bruder des frühern Weihbischofs Droste,

mit dem Grafen Spiegel von früher her ebenso wie sein Bruder verfeindet war) dispensiert zu werden. Denn „das Unternehmen, die Suffraganbischöfe in der schwierigen Angelegenheit zu bestimmen, erscheint für mich um so mißlicher, als diese Herren, obzwar durch abschriftliche Mitteilung des päpstlichen Breve im Oktober 1832 durch den Geheimen Ober-Regierungs-Rat Schmedding mit dem Texte bekannt, dennoch die in dem Breve von seiten des Papstes in der That zugestandenen wesentlichen Erleichterungen, die von der frühern strengern Kirchendisziplin abweichende und mildernde Nachsicht bisher nicht aufgefunden haben, ich auch dabei fremden, mein Bemühen hemmenden Einfluß, als noch vor meinem Eintreffen eingetreten, befürchte.“ Dessenungeachtet erklärte er sich, falls es der Wunsch des Königs sei, auch zu diesen weiteren Verhandlungen bereit, falls die Bischöfe vorher durch Kabinetsordre über den ihm gewordenen Auftrag benachrichtigt würden. Dagegen ist es niemals von ihm beabsichtigt gewesen, die abgeschlossene Konvention (wie nachmals behauptet wurde) der Kurie vorzuenthalten, vielmehr wird die Mitteilung an den Papst ausdrücklich als der letzte, das ganze Werk krönende Akt bezeichnet: „Den Erfolg meiner Unterhandlung in der für Frieden und Eintracht so vieler Menschen einflußreichen, die Beruhigung der Gemüter in den wesentlichsten

Lebensverhältnissen bezweckenden Angelegenheit muß ich mir von dem allgütigen Gott, der die Gesinnungen der Menschen gleich den Wasserbächen leitet, demutsvoll zu erbitten streben. Würden aber auch, meinem Verhoffen entgegen, die sämtlichen Suffraganbischöfe den Beitritt zu meiner Ansicht und Förderung zum päpstlichen Breve ablehnen, so würde zwar dieser Abfall mich tief schmerzen, aber nicht abhalten, in der Erzdiözese zur Ausführung zu bringen, was ich bei den mit Ihnen gepflogenen ernsten Beratungen über den Inhalt des päpstlichen Breve für richtig und wahr, auch als Wille des heiligen Vaters erkannt, sowie für Kirche und Staat ersprießlich gefunden habe, dann auch späterhin keinen Anstand nehmen, mit des Königs Majestät allerhöchster Erlaubnis, auf dem vorgeschriebenen Wege dem heiligen Vater mein Benehmen in kindlicher Ehrfurcht anzuzeigen."

Aus der weitern Korrespondenz zwischen Spiegel und Bunsen geht aber fernerhin auch mit voller Bestimmtheit hervor, daß sämtliche Suffraganbischöfe der auf dem Münchenschen Gutachten beruhenden Konvention (nachdem dieselbe inzwischen die Genehmigung des Königs erhalten, und dieser den Erzbischof ausdrücklich mit den weiteren Verhandlungen betraut hatte) durchaus zugestimmt haben. In dem ersten Briefe des Erzbischofs, welcher über die Besprechungen mit den Bi-

schöfen von Paderborn und Münster berichtet, ist zugleich ein äußerlich nebensächlicher Umstand für die gesamte Auffassungsweise, von welcher aus derselbe die Angelegenheit in die Hand nahm, äußerst bezeichnend. Indem er nämlich die verspätete Ankunft des ihm von Bunsen zugesandten Exemplars der vom Könige genehmigten Konvention beklagt, fügt er hinzu: „Diese Verspätung dürfte nicht eingetreten sein, wenn Sie das Paketchen als Dienstsache zu bezeichnen und mit dem Gesandtschaftssiegel zu versehen die Gefälligkeit gehabt hätten, sowie denn unsere Angelegenheit allerdings eine öffentliche, die Kirche und den Staat betreffende Verhandlung ist.“ So wenig ist an eine geheim zu haltende Konvention von deren eignem Urheber gedacht worden. Bei den vielfachen Umdeutungen und bewußten Fälschungen, denen die Geschichte der Konvention ausgesetzt gewesen ist, haben auch derartige Kleinigkeiten eine moralische Bedeutung.

Aus dem gleichen Grunde verlangen die Mitteilungen des Erzbischofs über die Stellung der übrigen Bischöfe zu der gemeinsamen Konvention volle Beachtung. Mit bezug auf die Bischöfe von Paderborn und Münster kann er schon am 17. Juli 1834 berichten: „Nach zweitägigem Aufenthalte hatte ich die Beistimmung des gutdenkenden Herrn Bischofs von Ledebuhr in Paderborn schriftlich auf meinem Tische liegen und setzte am

folgenden Tage die Reise nach Münster fort. Am folgenden Tage nach meiner Ankunft in Münster begann ich in vollem Vertrauen auf Gottes gnädigen Beistand die Verhandlung mit dem frommen seeleneifrigen Herrn Bischof von Droste-Vischering. Fand ich nun auch Hochdenselben noch nicht durch mein ausführliches Schreiben aus Berlin zur gemeinschaftlichen Überzeugung herbeigezogen, so war der Herr Bischof zu Münster doch ganz geneigt zum Beraten und Erörtern; und drei mühe- und arbeitsvolle Tage haben mich hier zum Ziele geführt. Ich habe des hochwürdigen Herrn Bischofs von Droste schriftliche Zustimmung mit hierher gebracht."

Am meisten bestritten worden ist nachmals die Stellung des Trierer Bischofs Joseph von Hommer. Gerade hinsichtlich dieser aber haben die im Bunsenschen Nachlaß vorhandenen Aktenstücke jeden Zweifel benommen.*)

*) Erinnert werden mag auch an eine im Frühjahr 1833 von Hommer erlassene Vorschrift an die Geistlichen seines Aufsichtskreises über die Beerdigung Evangelischer auf katholischen Friedhöfen, worin es heißt:

„1. Wenn an dem Orte eines evangelischen Verstorbenen ein evangelischer Kirchhof nicht vorhanden ist, so ist von seiten des katholischen Pfarramtes gegen die Aufnahme der Leiche auf dem katholischen Kirchhofe eben so wenig zu erinnern, als gegen die Beisetzung derselben, welche nach Ortsgewohnheit vorgenommen werden mag.

Bereits der gleiche Brief vom 17. Juli fährt unmittelbar fort: „Jetzt ist die Reihe an dem Herrn Bischof

„2. Befindet sich am Orte des Verstorbenen ein evangelischer Pfarrer, oder sind die evangelischen Einwohner des Orts zu einer benachbarten Kirche ihres Bekenntnisses eingepfarrt, so versteht es sich von selbst, daß diesen die Verrichtung des Begräbnisses, sowohl was die Führung des Leichenzuges als die Beisetzung der Leiche betrifft, ausschließlich gebührt. Tritt aber ein solcher Fall nicht ein, und suchen die Angehörigen eines evangelischen Verstorbenen die Erlaubnis nach, einen evangelischen Prediger zur Verrichtung eines Begräbnisses auf dem katholischen Kirchhof herbeizuholen, so kann diese Erlaubnis unbedenklich erteilt werden, und ist, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse dagegen obwalten, einem solchem Gesuche zu willfahren. Die friedliche Eintracht der verschiedenen Glaubensgenossen an einem und demselben Orte, sowie der gegenseitige Wunsch von Katholiken in ähnlichen Fällen werden jedem Pfarrer unserer Diözese ein genügender Beweggrund sein, den Gesinnungen der christlichen Liebe vor den Grundsätzen hergebrachter Rechte zu huldigen.

„3. Wird die vorerwähnte Erlaubnis nicht nachgesucht oder aus zureichenden Gründen verweigert, so begleitet wie bisher so auch künftighin der katholische Pfarrer die Leiche zum Grabe. In dem liebevollen, christlichen Benehmen bei der letzten Ehrenbezeugung gegen einen Verstorbenen eines andern christlichen Bekenntnisses soll er den Mitgliedern seiner Gemeinde nicht nachstehen. Kinder evangelischer Eltern, welche vor erhaltenem Konfirmations-Unterrichte sterben, können wie Kinder katholischer Eltern begraben werden.

von Hommer zu Trier; diesen würdigen Mann und meinen Freund muß ich nun durch den Domkapitular

---

Bei der Beerdigung von Erwachsenen nimmt der Pfarrer im Talar und Barett oder in schwarzem Rock und Mantel seine gewöhnliche Stelle im Leichenzug ein, überläßt es der Begleitung, in der Stille zu beten und beschließt die Handlung damit, daß er am Grabe ein allgemeines Gebet für alle Abgestorbenen und zu dessen Ende ein Vater-Unser betet. Gegen die Gewährung des Grabgeläutes, sowie gegen die Teilnahme der Schuljugend, wo diese Sitte ist und ohne Verletzung der bestehenden Schulordnung geschehen kann, finden wir als einen löblichen Gebrauch nichts zu erinnern."

Unter dem 28. Juni 1833 teilte das Königliche Konsistorium zu Koblenz die vorstehende Verordnung der evangelischen Geistlichkeit seines Bezirkes mit: in der zuversichtlichen Erwartung, daß sie ihrerseits hinter dem, was der bischöfliche Erlaß vorschreibe, nicht zurückbleibe, sondern überall in demselben Geiste echtchristlicher Toleranz, der sich in dem Erlasse so ehrenwert ausspreche, einem Geiste, welcher höher stehe, als daß der Buchstabe einer Vorschrift ihn erreichen könne, gegen die verstorbenen Mitbrüder des katholischen Glauben und deren Hinterbliebene verfahren werde. Da es der evangelischen Kirche wohl anstehe, ja zu ihrem Berufe gehöre, in allen rühmlichen Dingen voranzugehen, so erwarte das Königliche Konsistorium, daß auch die evangelischen Pfarrer in den Teilen der Rheinprovinz, in welchen für die katholischen Pfarrer noch nicht ähnliche Erlasse, wie der des Bischofs von Trier, von ihren geistlichen Oberbehörden ausgegangen seien, dennoch ein gleiches Verfahren beobachten würden.

München in das Bad zu Bertrich beschicken, um sowohl die noch übrigen Anstände bei ihm zu beseitigen, als auch die Tagefahrt zu seiner Zusammenkunft mit mir in Koblenz zu bestimmen, und dürfte wohl das Eintreffen zwischen dem 28. Juli und dem 1. August erfolgen."

Ein kürzerer Brief vom 26. Juli meldet, daß die Koblenzer Zusammenkunft mit Hommer auf den 29. dieses Monats festgestellt sei. Unterwegs in Bonn ist Bunsen selbst mit dem Erzbischof zusammengetroffen und konnte demzufolge in seinem Bericht an den König vom 4. August über die zwei Tage vorher stattgefundene Unterzeichnung der Konvention durch Hommer aus persönlicher Kenntnis berichten: „In dieser Unterzeichnung bat sich der ehrwürdige Greis aus, die Formel nach seiner Art kürzer fassen zu dürfen, wogegen wir natürlich nichts einzuwenden hatten, da seine Fassung ebenso unbedingt wie befriedigend ist. Hinsichtlich des für ihn bestimmten Entwurfs des Pastoralschreibens äußerte er den Wunsch, in der Stelle, wo von dem sorgfältigen Religionsunterricht des Volkes die Rede ist, ausdrücklich sich auf seine früher deshalb den Pfarrern ausgesprochene Anweisung zu berufen, was natürlich unbedenklich gefunden wurde."

Übrigens geben noch die letzten Briefe Spiegels an Bunsen, die wir überhaupt besitzen, wichtige Fingerzeige

darüber, weshalb die Jesuitenpartei, welcher, wie Spiegels gesamtes Wirken, so auch die von ihm abgeschlossene Konvention ein Greuel war, gerade in Trier einsetzte, um diese den innern Frieden verbürgende Konvention durch den Reueakt eines Sterbenden zu diskreditieren. Es ist ja bekannt genug, wie ein dem sterbenden Bischof von Hommer untergeschobener Brief dessen Gewissensbeschwerden über die — die Rechte der Kirche verratende — Konvention dem Papste aussprach, und wie die weiteren Operationen der Jesuitenpartei in diesem Briefe ihren Ausgangspunkt hatten. Nun stehen aber nicht nur die zahlreichen eigenhändigen Briefe Hommers an Bunsen, (welche noch der Veröffentlichung harren) mit jenem (nicht einmal von ihm selber geschriebenen, sondern nur unterzeichneten) Briefe in einem Gegensatz, der kaum schärfer sein kann, sind überhaupt sämtlich in demselben freundschaftlichen und vertrauenden Tone gehalten, wie diejenigen Spiegels. (Vergleiche auch den in der Kölner Zeitung vom 16. August 1883, I, in Erinnerung gebrachten Hirtenbrief Hommers vom 20. Januar 1831); sondern selbst davon abgesehen, lassen schon die von Spiegel selbst, sowie die in seinem Auftrag von München geschriebenen Briefe deutlich erkennen, warum die dem konfessionellen Frieden feindliche Partei sich Trier zu ihrem Operationsfelde ersehen hatte. Bereits der gleiche

Brief des Erzbischofs vom 26. November 1834, der im übrigen von einer guten Aufnahme der Konvention redet, fügt hinzu, nur in Trier, wo der Bischof an der Brustwassersucht erkrankt sei, sei einiger Anstand zu besorgen. Am 6. Januar 1835 muß dann München (gleichzeitig mit der Mitteilung, daß auch der Erzbischof selber unwohl, aber gut aufgelegt und in ungewöhnlicher Thätigkeit sei, die für andere eine übergroße Anstrengung und Überhäufung sein würde) dem Gesandten berichten, der Bischof von Trier kränkele bedenklich; am vorigen Tage sei ein Brief von ihm angekommen, worin er von seinem nahen Ende mit ruhiger Ergebung spreche.

Der Mißbrauch des Sterbebettes schwerkranker Personen ist nun allerdings stets eine besondere Lieblingsmethode der Jesuiten gewesen. Aber das, was über die Vorgänge am Krankenbette des Trierer Bischofs in die Öffentlichkeit drang, muß doch ein besonders starkes Stück genannt werden. Es fehlte nur noch, daß Herr Schmedding auch hierbei seine Rolle gespielt hat. Görres erzählt nämlich, Schmedding sei gerade an dem Tage in Trier eingetroffen, an welchem der schon schwerkrank darniederliegende Bischof mit den Sterbesakramenten sich hatte versehen lassen. Er fand ihn noch umgeben vom Domkapitel. Als er nach zwei Stunden wiederkehrte, um ihm das Schreiben an den

Papst vorzulegen, weigerte der Bischof zuerst die Unterschrift und bat, man möge ihn die wenigen Tage, die er noch zu leben habe, ruhig lassen. Er unterschrieb aber zuletzt doch, weil ihm die Versicherung gegeben worden war, daß alles nur eine Formalität sei und nachdem er die Zuschriften der übrigen Bischöfe gesehen hatte. — Gleichzeitig damit schürten dann noch konvertierte Fanatiker durch allerlei geheime Denunziationen den Haß gegen die preußische Regierung in Rom. So wird dies dem frühern Koblenzer Gymnasialdirektor Christian Schlosser ausdrücklich nachgerühmt.

Übrigens hat schon der gleiche Bericht Bunsens an den König, dem wir die Mitteilung über Hommers Unterzeichnung der Konvention entnehmen, derartige Wühlereien vorhergesehen. Zwar spricht derselbe ausdrücklich, wie dem Erzbischof und seinem „überaus scharfsinnigen und thätigen Gehilfen", so auch allen andern Bischöfen die größte „Willigkeit" zu, „sich für die zugesagten Begünstigungen, ohne welche der Plan durchaus gescheitert sein würde, dankbar zu beweisen und den Frieden zwischen Kirche und Staat dauernd zu begründen." Dessenungeachtet aber werden weder von Bunsen noch von den Bischöfen selber die Schwierigkeiten verkannt, die von der Eifererpartei und ihren geheimen Denunzianten auch in Zukunft und bis zur

endgültigen Regelung der ganzen Frage erwartet werden konnten.

Ausdrücklich wird in dem für den König selbst bestimmten Berichte hervorgehoben: „Dabei haben sich nun alle vier Bischöfe keineswegs verhehlt, daß mit dem Augenblick der Ausführung für sie sämtlich eine sehr schwere Zeit beginnen wird; der Bischof von Trier und der von Münster sind namentlich überzeugt, daß sie unter ihren Pfarrern hier und da Widerstand finden, ja daß Eiferer sie heimlich in Rom, öffentlich in den Zeitschriften denunzieren und verklagen möchten. Sie sind aber entschlossen, sich dadurch nicht irre machen zu lassen."

Um jedoch alle Gefahren für die Zukunft aus dem Wege zu räumen, ist damals, nachdem die Vereinbarung mit den Bischöfen zu stande gebracht war, nur noch ein Punkt zu ordnen gewesen, nämlich die unverzügliche Erteilung des Placet für das so lange zurückgehaltene Breve. Bunsens Bericht schloß denn auch mit dem darauf gerichteten Antrage, dem außerdem noch der weitere Punkt beigefügt war, daß gleichzeitig nach dem § 11 der Übereinkunft mit den Bischöfen die königlichen Regierungen anzuweisen seien, auch die evangelischen Behörden zur Mäßigung und Ruhe anzuhalten. Beide Anträge wurden auch durch eine noch im gleichen Monat erscheinende Kabinettsordre (vom

20. August 1834) bewilligt und das Kultusministerium mit der unverzüglichen Ausführung beauftragt.

Sollte es nach alledem noch als möglich erscheinen, daß dieser Befehl des Königs selber unausgeführt blieb? Wer es für unmöglich hält, ist mit der Berliner „Geheimratswirtschaft", über deren „Friktionen" sich doch Fürst Bismarck wiederholt in stärkster Weise öffentlich beklagt hat, wenig bekannt. Die von Herrn Schmedding schon früher beliebte Haltung wenigstens ist auch jetzt nicht nur keine andere geworden, sondern sie wurde jetzt geradezu landesverräterisch. Die von dem Könige persönlich vorgeschriebene und zur unverzüglichen Ausfertigung dem Ministerium zugewiesene Placetierung der päpstlichen Bulle wurde einfach wieder auf die lange Bank geschoben, und sowohl der Erzbischof wie der Gesandte konnten auf die für beide Teile gleich nötige Mitteilung umsonst warten. Wie dies auf die Stellung des Gesandten bei der Kurie wirkte, berichtet Frau von Bunsen in der Biographie ihres Gemahls: „Die schließliche Zustimmung des Königs zur Konvention wurde vergebens erwartet; das Breve blieb Monate lang ohne das königliche Placet; keine Antwort, weder eine günstige noch eine ungünstige kam zurück; tödliches Stillschweigen fuhr fort in Berlin zu herrschen." Schlimmer noch aber wurde die Lage des Erzbischofs, der für den Frieden zwischen Kirche und Staat keine An-

ſtrengung geſcheut hatte und zum Danke darüber von einem im Hinterhalt verſteckten ſubalternen Beamten mit Füßen getreten wurde.

Führen wir von den zahlreichen Briefen aus Spiegels letztem Lebensjahre, welche die gleichen Klagen wie die früheren noch in verſtärktem Grade erheben mußten, wenigſtens noch einen, welcher zugleich die damals auch bei der Kurie ſelbſt noch vorherrſchende Anſchauung über die Lage der Kirche in Preußen beleuchtet, (vom 4. Oktober 1834) im Wortlaute an:*) „Ew. Hochw. bin ich noch wieder angenehm dankverpflichtet. Sie haben mir große Lebensfreude gemacht, ich erhielt vor wenigen Tagen die ſo inhaltreiche wie freundliche Zuſchrift vom 16. vorigen Monats. Sie haben die Ausführungsſache des päpſtlichen Breve vom März 1830 mit unübertreffbarer Gewandtheit beim Papſte eingeleitet und eben dadurch auf den definitiven Ausgang der ſchwierigen Angelegenheit weſentlich eingewirkt. Aufs wärmſte dankt dafür dem Herrn Miniſterialreſidenten Bunſen der Erzbiſchof von Köln in ſeinem und ſeiner Suffraganbiſchöfe Namen.

*) Von den ſpäteren Briefen vom 4. und 26. November 1834, ſowie vom 24. Januar und 6. Februar 1835 iſt in Bunſen's Leben I. S. 420 ff. der Inhalt mitgeteilt; dieſelben kommen jedoch für die hier geſchilderten Verhältniſſe nicht in Betracht.

Auch wird unseres Königs Majestät erfreut sein über Ew. Hochw. beharrliches erfolgreiches Wirken zum Zweck. Der König hat meinen Bericht über unsere Brevensache höchst gnädig aufgenommen, auch seine volle Zufriedenheit über mein Benehmen und zum Ergebnis meiner Bemühungen in höchst gnädigen Ausdrücken in einem Kabinetsschreiben vom 15. August erklärt. Ebenso hat der verehrungswürdige Staatsminister Graf von Lottum den Empfang der Breven mir alsbald gemeldet und lebendige Teilnahme am Erfolg geäußert. Ganz anders stehen oder liegen die Sachen bei Herrn Altenstein. Nichts ist mir von ihm unmittelbar geworden, und erst vor zwei Tagen übermacht mir der Oberpräsident der Rheinprovinz das an mich gerichtete Breve und die Instruktion vom Kardinal-Staatssekretär Albani mit der Äußerung anseiten des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, daß die Bekanntmachung des Breve gestattet werde, aber auch nur unter Vorbehalt aller Rechte u. s. w. und ohne Nachteil für die evangelische Kirche des Staats. Quid dicis ad haec, amice! Der Oberpräsident hat die Übersendung des Breve mit einem bogenvollen Schreiben, Kautelen und Anforderungen begleitet, auch, daß er auf die Ausführung des Breve zu wachen angewiesen sei, erklärt. Nur aus diesen heterogenen Äußerungen kann ich erraten, was das Ministerium der geistlichen Angelegen-

heiten zur Sache geäußert hat; welch ein Mißtrauen auch jetzt noch in dieser mit dem König zum Resultat gebrachten Angelegenheit zu meinem persönlichen Nachteil und Verdacht hervorrufend beim Herrn von Altenstein und seiner Umgebung vorwaltet; ich werde, abgesehen von obigen Disparitäten, nun die Hand an das Werk legen und unser Berliner Opus zur Ausführung bringen."

„Des Papstes Vertrauen auf den Erzbischof von Köln ist durch Ew. Hochw. Unterredung mit dem heiligen Vater vollends verstärkt und fest begründet worden; die für den Domherrn Dr. München erwirkte Auszeichnung giebt den augenfälligen Beweis davon; warmen herzlichen Dank für so viel Gutes und Erfreuliches. München schreibt selbst, wie es geziemt, daher erwähne ich seiner und seiner Beglückung durch den Gregororden nicht weiter. Am 28. vorigen Monats, da ich mit Ihrer wertvollen Zuschrift erfreut wurde, hatte ich das Vergnügen, den Herrn Professor Röstell in der Reihe meiner Tischgenossen zu besitzen; nun konnte ich ihm die neuesten und recht erfreuliche Nachrichten von Ihnen geben; darüber war der treu anhänglich gebliebene Mann sehr erfreut."

„Noch immer ist die Provisionsbulle für den Seminarpräses Dr. Weitz nicht angekommen, oder dieselbe wird auf arge und ärgerliche Weise in Berlin beim

Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ignoriert. Ich bitte Sie angelegentlich, diesem Geschäft ernste Folge zu geben. Die Leidenschaftlichkeit des Herrn Schmedding wider den Erzbischof von Köln und das Erzstift Köln, ebenso die Abhängigkeit Altensteins von diesem Manne dürfen doch nicht unbegrenzt bleiben; ich trauere tief über den Geschäftsgang bei unserm Kultusministerium. Möchte es bald Tag werden!"*)

Am 5. November 1834, bei der Mitteilung des Hirtenbriefes vom 13. Oktober, mit welchem das vielbesprochene Breve veröffentlicht wurde, gleichzeitig neue Klagen über Schmedding, der Alles liegen lasse! Am 26. November 1834, zugleich mit der Benachrichtigung, daß die Übereinkunft bisher überall gut aufgenommen sei und sich nirgends Widerstand zeige, eine abermalige Beschwerde über Schmedding, der in einer streng geistlichen Disziplinarsache den Oberrichter über den Erzbischof und sein Generalvikariat gespielt hatte!

Es sind diese unaufhörlichen Hemmnisse in Berlin selber gewesen, welche es dem Erzbischof unmöglich machten, die von ihm beabsichtigte eingehende Mitteilung

*) Wie sehr nachmals das gerade Gegenteil eintrat, beweist der einfache Umstand, daß der erste Direktor der nach dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms IV. eingerichteten katholischen Abteilung im preußischen Kultus-Ministerium — — Herr Schmedding war.

an die Kurie über das von ihm hinsichtlich der Ausführung des Breve über die gemischten Ehen eingeschlagene Verfahren zu machen. Denn er selber hat fest darauf gebaut, in Rom selber Billigung seines Verfahrens zu finden. Über die Gründe dieser zuverlässigen Erwartung hat übrigens die Verfasserin von Bunsens Leben nicht unwichtige Winke gegeben. „Es könnte wohl nach den Gründen des festen Vertrauens auf Seite Spiegels gefragt werden, die päpstliche Zustimmung zu erlangen, die er versprochen, und auf die er sich verlassen hatte. Man muß voraussetzen, daß der verständige und wohlunterrichtete Prälat sich besser als die Berliner Regierung des Wertes der Konzessionen bewußt war, welche freiwillig angeboten waren in Erwiderung für die sehr unwichtigen Konzessionen der Kirche, und daß er sich nicht in dem Glauben irrte, daß der ganze Gegenstand jetzt nicht länger Einwände beim Papste finden würde. . . Zur heutigen Stunde, obgleich kaum ein Vierteljahrhundert von jener Zeit entfernt, wird es fast unglaublich erscheinen, daß in dieser Konvention die Aufhebung der Zivilehe, die in Rom so besonders anstößig und so selbstverständlich ein Sicherheitsventil für die Nichtkatholiken war, von Preußen als Lohn für die Einwilligung der Bischöfe versprochen wurde."

Auf das gesamte Charakterbild des Erzbischofs

Spiegel als solches fällt übrigens wohl das hellste Licht aus den Briefen des Generalvikars Hüsgen und des Domkapitulars München über seine Krankheit und seinen Heimgang. Da wir hier zum ersten Mal seit langer Zeit den Versuch machen durften, das Andenken des edlen rheinischen Kirchenfürsten von unwürdigen Entstellungen zu reinigen und sein Bild in dasselbe Licht treten zu lassen, in welchem die Zeitgenossen es schauten, darf der Hinweis auch auf diese Aktenstücke nicht fehlen. Die Krankheitsberichte Hüsgens heben besonders „die erstaunenerregende Ergebenheit und Geduld" des Kranken hervor. Über seine letzten Wünsche aber für die ihm so sehr ans Herz gewachsene rheinische Kirche hat der Erzbischof durch München berichten lassen. Die Briefe des letztern verdienen in ihrem eignen treuherzigen Wortlaut gelesen zu werden:

(9. Juni 1835). „Seine Erzbischöfliche Gnaden haben mich beauftragt, „unserm Biedermanne" in Rom, Ew. Hochw., Nachricht von dem höchst betrübenden Gesundheitszustande Hochderselben mitzuteilen. Dieses thue ich mit wundem Herzen, weil mich die Leiden des hochverehrten und treugeliebten Kranken und die Erwägung der kirchlichen Verhältnisse rührend wie ein Kind und zugleich erschütternd angreifen; und doch thue ich es gerne und zwar ausführlich, weil es Ew. Hochw. zugeht und ich weiß, wie großen Anteil

Sie daran nehmen. Von dem Anfalle, der uns zu Uerdingen in der Nacht vom 20. auf den 21. vorigen Monats in Schrecken setzte, haben Ew. Hochw., glaube ich, bereits durch den Generalvikar, Herrn Dechant Hüsgen, einiges erfahren. Er bestand in einer Lungenentzündung mit so furchtbarer Brustbeengung, daß die Ärzte augenblicklichen Tod befürchteten, und war hervorgebracht durch zurückgetretene Gicht, welche sich auf die Lunge geworfen hatte. Die Witterung war unbeständig und vorherrschend naßkalt, und durch das Firmen in Krefeld und das Besuchen der Kirchen, wo wir durchfuhren, hatten sich seine Erzbischöflichen Gnaden, namentlich in der Brust, erschöpft und erhitzt. Freilich hätten Hochdieselben diese anstrengende Reise nicht unternehmen sollen! denn den ganzen Winter litten Hochdieselben an Gichtschmerzen und vierzehn Tage vor der Reise besonders im Unterleibe; allein in Berufsgeschäften hatte der unermüdliche Herr sich noch nicht schonen gelernt, und da sich der Arzt eher eine gute Wirkung von der Bewegung versprach, so konnte niemand mehr mit Erfolg widerraten.

Seine Erzbischöflichen Gnaden beauftragten mich nun, Ew. Hochw. zu berichten; Hochdieselben glaubten zwar, sich wieder von diesen Anfällen zu erholen, bei der großen Schwäche und dem vorgerückten Alter aber könne es nicht mehr ein Jahr währen; Ew. Hoch-

wohlgeboren möchten die Gefälligkeit haben, dem heiligen Vater, welchem es doch interessant sein würde, die gegenwärtige Lage der Erzdiözese zu kennen, von dem bedenklichen Gesundheitszustande Kenntnis zu geben, damit bei der nahen Verwaisung der Erzdiözese die etwa erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden möchten. Alle übrigen Aufträge inzwischen sind auf ein nahes Hinscheiden berechnet. So erhielt ich unter anderm diesen Morgen die Schlüssel zu den Verschlüssen mit der Äußerung: „In Ihren Händen ist alles wie in den meinigen." Hochdieselben sind ganz ergeben in die Fügungen Gottes, ruhig und von ganzer Seele fromm, in allem, was vorgeht, ein unvergleichliches Muster. — Wie sehr mein Gemüt darunter leidet, kommt zwar nicht in Betracht; aber Ew. Hochw. muß ich's doch klagen."

(22. Juli 1835.) . . . „Gestern nach neun Uhr fragten Seine Erzbischöflichen Gnaden nach mir, wo ich gerade im Dom das Hochamt hielt, und bei meiner Zurückkunft gaben Hochdieselben zu erkennen, daß mir noch der wichtigste Auftrag, der denselben am meisten zu Herzen gehe, gegeben werden sollte, wozu Sie sich aber zu schwach fühlten; aus Grund des Herzens, nach strenger Gewissenhaftigkeit und aus Gewissenspflicht und Liebe für die Religion wurde er auf dem Todesbette, wo keine unlauteren Interessen mehr täu-

schen könnten, gegeben, allein wegen Schwäche als heute erst, da Gott dieselben doch noch nicht so schleunig abberufen würde. Soeben nun, um neun Uhr des Morgens, habe ich ihn als das wichtigste Testament Seiner Erzbischöflichen Gnaden, welches Hochdieselben nur meinen Händen anvertrauen könnten, erhalten. Er besteht in einer Mitteilung an Ew. Hochw. und betrifft die künftige Verwaltung der Erzdiözese. Diese Mitteilung will ich ganz treu und soviel ich kann mit den nämlichen Worten machen.

Zuvörderst danken Seine Erzbischöflichen Gnaden Ew. Hochw. lebhaft für die Hochdenselben erwiesene Liebe und sind innig gerührt durch die Teilnahme Seiner Heiligkeit, welche Hochdieselben als eine besondere Gnade des Himmels ansehen. Sodann soll ich Ew. Hochw. melden, daß die Erzdiözese Köln für die katholische Kirche und den preußischen Staat von großer Wichtigkeit sei. In ersterer Beziehung werde Köln nicht nur Gegenstand des Augenmerks der übrigen Diözesen in Deutschland, sondern auch von bedeutendem Einflusse auf kirchlichen Sinn und Zucht bleiben; in letzterer Beziehung sei das Gewicht unbestreitbar und anerkannt. Dieses erfordre aber, daß es rein und ernst katholisch gehalten werde. Preußen könne sein Landwehrsystem nicht mit Gedeihen durchführen und aus den fortschreitenden Entwickelungen nicht die erwarteten

Vorteile in Ruhe und Frieden genießen, wenn nicht das Volk durch ernsten katholischen Sinn geleitet und durch kirchliche Zucht in Schranken und Ordnung gehalten würde, und wenn nicht durch beides dem Geist der Frivolität aus dem benachbarten Frankreich und im Gefolge des wachsenden Reichtums entgegengewirkt würde. Und das erfordre an der Spitze der Erzdiözese einen kräftigen und zuverlässigen Mann. Durch die katholische Kirchenverfassung sei nun zwar dafür gesorgt, daß die Verwaltung nach Hochderselben Ableben fortgesetzt werde; allein das sei unter den obwaltenden Zuständen unzureichend. Bis dahin nun, daß ein neuer Erzbischof konsekriert würde, würden wohl zwei Jahre vorübergehen. Daher müsse der Bedacht darauf genommen werden, daß der geeignete kräftige Mann irgend ermittelt und als apostolischer Generalvikar angestellt würde. Und dazu möchten Ew. Hochw. so gefällig sein, die erforderlichen Einleitungen alsbald zu treffen. Das sei Seiner Erzbischöflichen Gnaden angelegentlichster Wunsch und wichtigstes Testament. Seine Erzbischöflichen Gnaden äußerten noch hierbei, nach Vorlesung des Vorhergehenden, die Voraussetzung, daß Ew. Hochw. Se. Majestät den König bald von der Sachlage in Kenntnis setzen würden, und sprachen die Überzeugung aus, daß vor allem Sr. Majestät am meisten Gott und unser Heiland wahr und ernstlich am Herzen liege."

(3. Aug. 1835.) „Gestern hat es Gott gefallen, unsern Hochwürdigen Herrn Erzbischof zu sich abzuberufen. Er entschlief zwanzig Minuten vor zwölf Uhr des Mittags. In den letzten Stunden hatte er noch große Schmerzen zu leiden; er blieb aber so ruhig, so fromm mit den Umstehenden mitbetend, daß es herzzerreißend und zugleich erhebend war. Die Agonie währte zwei Tage; doch zeigte sich kein erschreckender Zug, nicht eine Spur von Furcht, sondern lediglich herzinnige Gottergebenheit und Frömmigkeit. In den letzten Tagen beauftragte er mich noch, von allen Freunden den freundlichsten Abschied zu nehmen. Dazu gehörten vor allen Ew. Hochw., wie mir bekannt ist, daß er Sie wahr und innig verehrte. Gestern war ich nicht nur zu sehr von allerlei zutreffenden Anordnungen in Anspruch genommen, sondern auch im Herzen zu krank, als daß ich hätte schreiben können. Denn ich verlor meinen unvergeßlichen Wohlthäter, meinen verehrtesten und am treuesten geliebten Herrn, dem ich der vertrauteste und so ganz innige Freund gewesen bin, wie er mich im Leben und noch in den Sterbetagen überzeugte. Ich kann nur trauern und für ihn beten und bitten, daß auch Ew. Hochw. Seiner Seele im Gebet eingedenk sein möchten."

Mit diesen Berichten über den Heimgang des frommen Mannes möge schließlich noch der nur wenige Monate jüngere Brief desselben Berichterstatters über

die unmittelbar nach Spiegels Tode begonnenen Wühlereien verbunden werden. Ist derselbe auch nicht nur in Bunsens Biographie zum Abdruck gekommen, sondern daraus unter anderm bereits in Schmids Geschichte der katholischen Kirche übergegangen, so erscheint er doch gerade als Abschluß des Lebensbildes an dieser Stelle unmißbar.

(6. November 1835.) „Ew. Hochw. danke ich herzlich für das sehr freundliche und wohlwollende Schreiben vom 10. vorigen Monats, das mir wieder neuen Mut brachte. Bei allen Gutgesinnten steigert sich der Wunsch, daß doch recht bald der geeignete Mann für die Erzdiözese gefunden werden möchte, und ich insbesondere möchte gern, wenn ich könnte, das Mögliche thun, um das Geschäft zu beschleunigen. Denn seit dem Heimgang unsres Hochwürdigsten Herrn sind, als wenn er abgewartet worden wäre, bedenkliche Gährungsstoffe in die Masse geworfen worden, was das Auftreten eines besonnenen und angesehenen Mannes notwendig macht. Bald nachher erschien nämlich in Augsburg eine kleine Schrift unter dem Titel: „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland", von revolutionären Tendenzen. Sie wurde rasch und vielfach verbreitet, hat die Gemüter stark ergriffen und einen Eindruck hinterlassen, der bedenklich werden kann. Ein Hauptgegenstand zur Aufregung sind die gemisch-

ten Ehen, worüber auch ein besonderes theologisches Gutachten angehängt ist, welches das päpstliche Breve wörtlich mitteilt und samt dem erzbischöflichen Rundschreiben erörtert. Dieses Gutachten ist bitter, und es scheint darauf berechnet, Verwirrung, Verlegenheit und Mißtrauen hervorzurufen. Es dürfte nicht schwer sein nachzuweisen, daß, ganz im Vertrauen angedeutet, der Propst Claessen in Aachen, den das Gerücht als einen der Kandidaten des erzbischöflichen Stuhles bezeichnet, der Verfasser ist. Er ist ein schreibseliger Mann, der sich mehr und mehr zur fanatischen Seite hinneigte, und auf dessen eingreifende Anmaßung Se. Erzbischöflichen Gnaden immer aufmerksam sein mußten. Der Inhalt dieser Schrift beschäftigte noch die Gemüter lebhaft, als die Damnationsbulle gegen die Schriften des seligen Herrn Professor Dr. Hermes bekannt wurde. Der Erlaß wird hier allgemein als ein beklagenswerter Mißgriff bedauert. Nur wenige leidenschaftliche Menschen frohlockten, da selbst besonnene Gegner des Systems sich betrüben. Die Folgen lassen sich jedoch noch nicht berechnen, da schon der gemeine Mann die Sache in verschiedenem Sinne verhandelt. Gott gebe, daß sie geringer sein werden, als man befürchtet!

Ich hätte früher alles darauf in Wette gesetzt, daß sich der apostolische Stuhl auf die Damnation nicht einlassen würde. Diese Gährung der Gemüter wird

in auswärtigen Blättern benützt, um Mißtrauen und Haß zu steigern und auf einzelne Personen hinzuwenden. So steht im Oktoberhefte des in Lüttich erscheinenden „Journal historique et littéraire“ Seite 293 bis 296 ein aufreizender Aufsatz über die Verhandlungen in betreff der gemischten Ehen. Darin wird Ew. Hochw., der Landesregierung und der Herren Bischöfe gar nicht geschont, und am Ende heißt es von mir, Ew. Hochw. hätten mir den roten Adlerorden und jenen des heiligen Gregorius zu verschaffen gewußt, zur Vergeltung „pour avoir trahi les principes catholiques et opprimé les consciences“. Dieser Aufsatz ist wahrscheinlich in der Erzdiözese Köln entstanden und steht mit jenen „Beiträgen“ in Verbindung. Es scheint mir zur Erhaltung der Ruhe im Lande ein dringendes Bedürfnis zu sein, daß von seiten der Landesregierung die Verfasser solcher Aufsätze alsbald und mit Schärfe ermittelt und unschädlich gemacht werden; ihre Gesinnungen und ihre Handlungsweise sind doch gewiß ebenso gefährlich und ungerecht als an sich unsittlich und unchristlich.

Dieses schreibe ich mit tiefer Betrübnis, denn seit dem Hinscheiden meines unvergeßlichen Herrn ist mir schon so vieles Unangenehme begegnet, daß es mir vorkommen will, als hätten die Übelwollenden einen lange verhaltenen Groll nun ausgelassen. Es streitet eben-

sosehr mit meinen Gesinnungen als mit meinem Gefühle, gegen dergleichen heftig anzukämpfen, am meisten aber gegen Angriffe wie die angedeuteten öffentlich aufzutreten. Und so stehe ich beinahe wie schutz- und wehrlos." — Die „Kölnische Zeitung (Königl. Preuß. Provinz Jülich-Cleve-Berg)" Nr. 216 vom 4. August 1835 widmete dem Erzbischof einen Nachruf mit schwarzem Rande, in dem es hieß: „erst die Nachwelt wird den Segen Seines Episkopats ganz zu würdigen vermögen". Das ist denn wahr geworden, zwar in anderm Sinne, als das Blatt es meinen, oder auch in höherm Grade, als dasselbe es damals ahnen mochte. Sodann entnahm die Zeitung dem zweiten Heft der „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" einen längern Lebensabriß. — Die Zeitungen arbeiteten damals doch langsamer als heute. Erst am 9. August bringt die Kölner einen Artikel vom 8.: „Die Bestattung fand gestern (7.) statt . . . . Und so ruhet denn auf unseres allergnädigsten Königs huldvolles Geheiß des hochgeehrten und geliebten Oberhirten sterbliche Hülle, in welcher Er unter uns wandelte und so segensreich wirkte, in dem Haupttempel der alten Metropole, gleichsam sinnbildlich den Grundstein der Aera bedeutend, welche durch Ihn für das Kölnische Erzbistum begonnen hat: mit Gott und mit Ehren!" Diese kaum begonnene Aera wich alsbald — den Kölner Wirren!

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

141157 HEccIG.
N.

Author Nippold, Friedrich

Title Die vertrauten Briefe des Erzbischofs Spiegel

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.
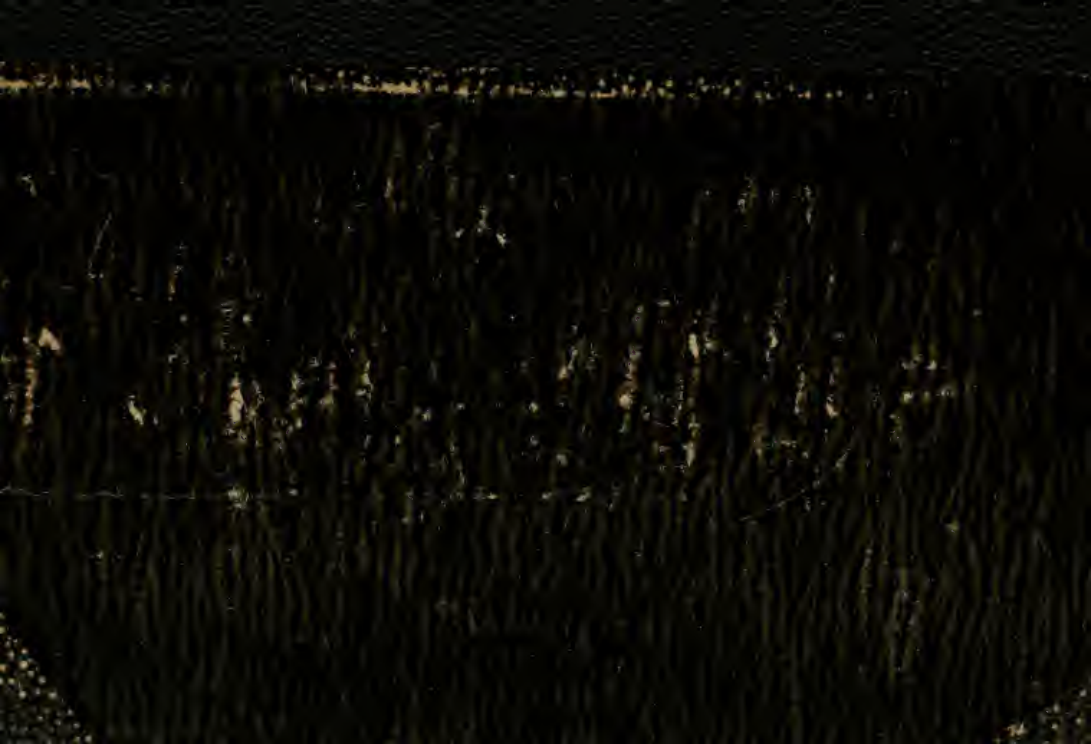
Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU